

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 52. Mittwochs den 2. Mai 1827.

Preußen.

Berlin, vom 28. April. — Se. Majestät der König haben dem von Oertzen auf Leppin in Mecklenburg, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät dem bei der Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung angestellten Geheimen Sekretair Bergemann den Charakter als Hofrath zu ertheilen und das diesfällige Patent Allerhöchst zu vollziehen geruhet.

Oesterreich.

Wien, vom 10. April. — In Ungarn ist ein Duell vorgegangen, was viel Aufsehen macht. Der Oberst Lang vom K. K. Husarenregiment Friedrich Wilhelm, König von Preußen, macht dem Rittmeister Fürsten Schwarzenberg beim Exerzieren Ausstellungen (man sagt etwas unartig): der Fürst, darüber in Zorn gerathen, springt vom Pferde, wirft Czako und Uniform auf die Erde, und sagt: Herr Oberst! hier liegt der Rittmeister, aber nun haben sie es mit dem beleidigten Fürsten zu thun, wenn Sie kein H....tt seyn wollen. Der Oberst, ein sehr determinirter Mann, der vom Gemeinen auf diente, besann sich nicht, die Pistolen wurden geladen, und der Fürst sank, durch die Lunge geschossen, todt zu Boden. Er war der älteste Sohn des in Leipzig gestorbenen Feldmarschalls, folglich Majoratsherr; und nun bekömmt, da er ledig war, sein zweiter Bruder, Grenadier-Hauptmann in Prag, mit einer Gräfin Wratislano verheirathet, alle Majoratsherrschaften. (Paris. Zeit.)

In Wien macht ein türkischer Hauptmann in der neuen Uniform, viel Epoche. Auf der Gasse begleiten ihn immer ein paar hundert Schuster- und andere Lehrjungen. Er sieht mit dem tarbanähnlichen Czako auf dem geschornen Kopf, mit der knappanliegenden französisch zugeschnittenen weißen Uniform, und mit den langen, weiten Pantalons gar komisch aus. (Paris. Zeit.)

Deutschland.

Leipzig, vom 26. April. — Heute Vormittags haben die Allerhöchsten und Höchsten fremden Herrschaften unsere Stadt, wo Dieselben, zur Freude der Bewohner, seit dem Abende des 19. April zu verweilen geruheten, wieder verlassen, und mit Ihnen auch Ihro Königl. Hoheiten der Prinz Johann von Sachsen und Höchstdero Frau Gemahlin, Höchstwelche, unter den frömmsten Segenswünschen der hiesigen patriotischen Bewohner, halb 12 Uhr Höchstdero Rückreise nach dem Königl. Hoflager antraten.

Elberfeld, vom 21. April. — Einen Beleg zu den schon gemachten Erfahrungen über die Wirkung der neuen niederländischen Rheinschiffahrts-Verordnungen giebt folgende Stelle aus dem Briefe eines Spediteurs in Düsseldorf vom 14ten d. an einen hiesigen Kaufmann in unsrer

Provinzial-Zeitung ab: „Schiffer Berger hat zuerst den Leck passirt, wo die schöne freie Fahrt bis ins Meer eingerichtet ist, und war so frei, — man kann sich's kaum denken, — daß er von seiner Ladung 180 Gulden mehr hat bezahlen müssen, als gewöhnlich bezahlt wurde, und auf der Wahl noch bezahlt wird."

Am 17. April wurde auf dem Schlosse Taxis die eheliche Verbindung zwischen Sr. Hoheit dem Herzoge Paul Wilhelm von Würtemberg und Ihre Durchlaucht der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis vollzogen.

Am 19ten d. hielt die Würtembergische Kammer der Abgeordneten die erste Sitzung nach der Vertagung. Der Präsident hieß bei Eröffnung der Sitzung die Mitglieder willkommen und theilte ihnen einen Erlaß des K. Geh. Raths vom 18ten April mit, welcher ankündiget, daß durch einen, mit dem Bevollmächtigten des Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld abgeschlossenen Vertrag, die in dem Königreiche gelegene Standes-Herrschaft Limpurg-Gröningen in das Staats-Eigenthum übergegangen sey; der Fürst von Colloredo-Mannsfeld sey daher aus der Reihe der Standesherren ausgetreten. Der Abg. Zahn erstattete Bericht über die Abtheilung der Staatseinnahme, welche den Ertrag der Salinen enthält. — In der Sitzung vom 20sten übergab der Finanz-Minister der Kammer den für das Jahr $18\frac{2}{3}\frac{8}{0}$ entworfenen Haupt-Finanz-Etat. Der Finanz-Minister erklärte hierauf, Se. Majestät der König wolle nach dem Schlusse der auf den Finanz-Etat sich beziehenden Arbeiten eine nochmalige Vertagung bis nach dem Herbst dieses Jahres eintreten lassen. Endlich zeigte der Finanzminister der Kammer an, daß die Besorgnisse, welche durch die neuesten Zoll-Maaßregeln der K. Baierschen Regierung veranlaßt worden waren, nun nicht mehr statt fänden. — Se. Königl. Maj. von Baiern sey den Wünschen der diesseitigen Regierung mit freundnachbarlicher Geneigtheit entgegen gekommen, und in Folge der übereinstimmenden Gesinnungen beider Regierungen sey zwischen denselben ein Zoll- und Handels-Vertrag abgeschlossen worden, welcher die ungestörte Fortdauer der Handels-Verbindungen enthält.

Das große in Rotterdam erbaute, für die Rheinschiffahrt bestimmte Dampfboot, die Concordia, hat den Ort seiner ersten Bestimmung, die Stadt Mainz, am 21sten Abends erreicht.

Zwischen der Hannöverschen Regierung und der freien Hansestadt Bremen ist unterm 11ten Jan. ein Staats-Vertrag abgeschlossen und unterm 28sten Februar in London ratificirt worden, wegen Erbauung eines Hafens an der Weser und Geeste und wegen Regulirung der gemeinschaftlichen Schifffahrts- und Handels-Verhältnisse. Nach demselben soll an der Hannöverschen Küste der Unterweser ein Hafen angelegt werden, welcher geeignet ist, Seeschiffe von wenigstens 120 Lasten einzunehmen. Die freie Hansestadt Bremen macht sich verbindlich, diesen Hafen anzulegen, auch solche Etablissements damit zu verbinden, welche geeignet sind, diesen Hafen zu einem bequemen Lösch- und Ladeplatze für die Weserschifffahrt zu gestalten. Die Krone Hannover räumt der freien Hansestadt Bremen dazu einen Distrikt an den Ufern der Geeste und Weser, beim Einfluß der ersteren in die letztere, mit Einschluß des einen Ufers der Geeste und der Weser, ein. Dieser Distrikt besteht 1) aus Grund-Eigenthum von 75 Morgen 13 QR. Calenbergisch, an den Ufern der Geeste und Weser, welches der Stadt Bremen für die Summe von 35,000 Thalern in Conventionsgelde übereignet wird. 2) Aus den Bremerleher Außendeichs-Ländereien von 266 Morgen 63 QR. 42 QF. Calenbergisch und Zubehör für die Summe, für welche früher Hannover diese Ländereien von Bremen gekauft hatte. 3) Sollte die freie Hansestadt Bremen auch wünschen, den Umfang dieses Hafen-Distrikts noch zu erweitern, so erklärt sich die Krone Hannover bereit, sich mit derselben über eine solche Erweiterung, bis auf einen Flächeninhalt von 150 Morgen, weiter freundlich zu verständigen.

Frankreich.

Paris, vom 21sten April. — Am 16ten hat die National-Garde das Fest der Rückkehr (eigentlich den 12ten April) gefeiert, indem sie an diesem Tage ihr ehrenvolles Vorrecht ausübte, allein und ausschließlich den König und die Königl. Familie zu bewachen. Um 9 Uhr stand das Detachement der Infanterie und Kavallerie zur Ablösung der aus andern Truppen gebildeten Posten im Hofe der Tuillerien. Um halb 10 Uhr besichtigte es der König und ließ es vor sich vorbei defiliren. Der König, befriedigt durch die gute Haltung und Uebung der Truppen, hat ihnen angekündigt, daß er, um ihnen einen

neuen Beweis seines fortdauernden Wohlwollens zu geben, Sonntag am 29sten eine General-Revüe über das ganze Corps halten werde. — Dies wurde darauf dem Marschall Commandeur en Chef des Corps durch ein Bülletin (wovon obiges der Auszug ist) bekannt gemacht und zugleich angezeigt, daß am 29sten schon die Wechselung der Winteruniform mit der Sommeruniform eintreten werde, welche sonst erst am 1sten Mai statt zu finden pflegt.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 19 April. Dieselbe beginnt mit der Aufnahme des Hrn. Marquis de Laplace. Hierauf werden die Debatten über den Artikel des Entwurfs des Militairgesetzbuchs fortgesetzt, dessen Ueberschrift folgende ist: „Spezielle Verfügungen über die Pairs, welche in der Armee angestellt sind.“ Dieser Titel wird mit einer Mehrheit von 120 Stimmen gegen 56 verworfen. Dann beginnt die Berathung über zwei Artikel, die Complicität betreffend, deren Prüfung neulich an die Commission zurückgewiesen worden war. Sie werden von der Kammer angenommen.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 19. April. Hr. Lafitte wohnt derselben bei. Hr Bonnet de Lescures referirt im Namen der Commission über das Gesetz, betreffend die Jahresrechnungen. Die vorläufige Bestimmung der Ausgaben für 1825 war 963 Millionen; dieselbe belief, sich aber auf 981 Millionen, also 18 Millionen höher, in der Wirklichkeit sind jedoch 9 Millionen mehr ausgegeben worden, weil mehrere Zahlungsanweisungen zurückgezogen wurden. Die Vermehrung der Ausgaben ist durch das Leichenbegängniß Ludwigs XVIII., durch die Salbung Karls X., durch die Erbauung eines Gebäudes für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, durch die Anstellung neuer Agenten in Südamerika, endlich durch die Vermehrung der Gehalte der Richter veranlaßt worden. Der Kriegsminister und der Finanzminister sind in Aufstellung ihrer Rechnungen von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgegangen. Die des Kriegsministers sind in sehr detaillirte Artikel eingetheilt, unter Beifügung einer Menge Notizen. Die Rechnungen des Finanzministers hingegen bestehen in einfachen Totalsummen, bei denen sehr oft die erforderliche Auskunft mangelt. Es ist wohl wahr, daß das Budget kein Detail bedarf, allein mit dem Gesetz über den Rechnungen ist es ein anderes. Wir müssen wissen, welche Ausgaben gemacht worden sind, und dieses können wir nur aus dem Detail jedes Artikels ersehen. So z. B. hatte die Commission gewünscht, daß man die Besoldungen der verschiedenen Angestellten detaillirt hätte, statt uns nur das Resultat davon zu geben, aus dem wir nichts ersehen können. Die Commission hat sich auch mit der Mobiliarschaft der Ministerien beschäftigt, und mit Verwunderung haben wir gesehen, daß dieselbe seit einigen Jahren umgeschaffen worden ist, ohne daß man neue Inventarien desselben vorgelegt hätte. Der Mangel der Inventarien öffnet der Verschleppung Thür und Thor, und kann große Ausgaben veranlassen. Der Justizminister verlangt einen Supplementar-Credit von 448,000 Fr. Dieses ist eine bedeutende Summe, indessen hat die Commission sich von der Nothwendigkeit der Anwendung derselben überzeugt, indem manche Gehälter der Gerichte zu gering sind. Mit Erstaunen haben wir gefunden, daß die Besoldung des Staatsraths in das Capitel der Ausgaben der Central-Administration gesetzt ist, und wir schlagen vor, diesen Credit in dem Capitel der Besoldungen der Gerichte einzubegreifen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat den ihm eröffneten Credit überschritten, und die Commission ist des Dafürhaltens, daß die Gestattung des begehrten Supplementar-Credits nicht zulässig sey. Die Minister sollen nur im Falle dringender Noth die ihnen gestatteten Ausgaben überschreiten, dieser Fall ist hier nicht vorhanden, denn der begehrte Supplementar-Credit betrifft nur die Veränderungen in dem Personale der Gesandtschaften. Indessen schlagen wir gerade nicht die Verwerfung jenes Gesuches vor, sondern wollen nur dem Minister den Wunsch der Kammer an den Tag legen. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir auch, wie sehr es zu wünschen sey, daß der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten das seit so langer Zeit begonnene Geschäft der Grenzberichtigung beendigen möge. Die Kosten der Central-Administration des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten haben der Commission zu beträchtlich geschienen. Dagegen stimmt die Commission mit derjenigen Verfügung des Hrn. Ministers überein, daß nur mehr halbe Stipendien und nicht ganze Stipendien ertheilt werden. Das Ministerium des Innern scheint der Commission unter mehreren Rücksichten besser bearbeitet zu seyn, als mehrere der andern. Der Hr. Minister hat sich genau an die Regel gehalten, daß das Deficit eines Capitels nicht mit dem Ueberschuß des anderen ausgefüllt werden darf. Die Commission schlägt verschiedene Abänderungen in Bezug auf die Ministerien der Marine und der Finanzen vor, und spricht den Wunsch aus, daß der zur Umwandlung der alten Münze gestattete Credit endlich zu seiner Bestimmung verwendet werden möge. Uebrigens trägt sie auf Annahme des Entwurfs an. — Hr. v. St. Chamans referirt Namens der Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs über den Supplementar-Credit und trägt auf dessen Annahme an. Der Hr. Präsident zeigt an, daß morgen die Debatten über den Vorschlag des Herrn Laboessiere beginnen werden. (Verschiedene Stimmen: Nach dem Budjet! man muß diesen Vorschlag zurückziehen.)

Wir waren hier durch die große Begebenheit der englischen Minister-Veränderung, als einer wenigstens mittelbar Frankreich betreffenden Angelegenheit sehr lebhaft aufgeregt, als am letzten Montag und Dienstag hier etwas vorging, was uns unmittelbar und noch etwas näher berührte. Der König, derselbe Carl X., der am Tage seines ersten Königlichen Einzugs in Paris, 16ten Septbr. 1825, sich zum erstenmale zu Pferde gezeigt, durch seine ihm eigene, für die Franzosen ganz gemachte, herzlich freundliche Art, einen ganz besondern Eindruck erregt und damals besonders dem friedlichen, überhaupt für politische Leidenschaften ganz und gar nicht empfänglichen

Bürgerstande gefallen hatte, war daran gewöhnt, bei allen nachherigen Gelegenheiten, wo er öffentlich erschien, auf die bekannte lebhafte französische Art begrüßt zu werden. Die „Vive le Roi!“ wurden nur dadurch unterbrochen, daß die rechtlichen Leute, obwohl sie bei der Thronbesteigung durch die Aufhebung der Zensur in Entzücken gerathen waren, sich nachher aus den Gruppen der Grüßenden zurückzogen, weil man entdeckt zu haben glaubte, daß die Polizei sich in die Sache gemischt, und eine gewisse Anzahl Vivatschreier bestellt hatte, von welchen man sich mißtrauisch entfernte. Dazu kam im vorigen Jahre das unselige, in Frankreich unmöglich wieder einzuführende, Erstgeburtsprojekt, wodurch einzelne Familien in Angst gekommen, und damals fing dann auch die Ausführung des gefährlichen Plans an, alle Gesetzentwürfe für die Resultate eines neuen Gesetzsystems im Sinne der neuen Monarchie auszugeben. Zwar fiel das Erstgeburtsgesetz durch; aber nun entwickelte sich in der einen der beiden Kammern eine absolute Stimmenmehrheit, vor welcher die Mehrheit der Nation, aus beweglichen, sehr wichtigen Gründen erschrack. Dazu gesellte sich eine große Handels-Crisis und unser jetziges Elend in allen Gewerben, das um so beängstigender für die Zukunft wurde, als sich die Verwaltungsbehörde täglich in der untern Kammer des Wohlstandes von Frankreich rühmte. Nun wurde vollends gar der König krank, und seit vielen Monaten war er Niemanden mehr sichtbar geworden, als den wenigen Personen des geheimen Raths in den Zimmern des Königl. Schlosses. So erschien alsdann das Preßgesetz. Es ist beinahe unglaublich, aber doch wahr, daß in Frankreich eine Parthei vorhanden ist, welche eine Feindin des Kunstfleißes ist; diese triumphirte, und dieselben Gesinnungen äußerte auch die Majorität der zweiten Kammer. Man sah hierin eine Drohung von noch härteren Streichen. Das Preßgesetz wirkte, wie ein aus seinem eigenen Bette ausgetretener Strom noch heftiger auf alle andern noch einigermaaßen bestehende Geschäfte; das Börsenspiel, das schon seit langer Zeit die letzten Säfte des Pariser Wohlstandes austrocknet, verschlang vollends in den letzten zwei Monaten die wenige noch übrige Baarschaft; und zum endlichen letzten Unglück kam der Vorfall bei der Beerdigung des Hrn. v. Larochefoucault. — Da stieg die Erbitterung auf den höchsten Grad. Und doch hörte man keine laute Aeußerung des Unwillens, die Stille wurde immer allgemeiner. Letzten Ostermontag ritt der König in Begleitung des Herzogs von Angouleme u. des gewöhnlichen Gefolges aus, um durch Musterung der Pariser Garnison das Fest seiner Wiederkehr nach Frankreich zu feiern. Eine Zahllose Menge der Einwohner hatte sich auf den Weg gestellt. Es waren lauter Bürger und Frauen. Dieses neue Publikum schwieg. Der König schien darüber bestürzt zu seyn; auch der Herzog von Angouleme gab einige Zeichen, daß ihm die kaltsinnige Aufnahme auffiel. Was von diesem Augenblick an zwischen dem König, dem Herzog und dem Gefolge vorgegangen seyn mag, ist bis jetzt ein Geheimniß. Aber daß der König etwas erfahren hatte, davon ergab sich der Beweis vorgestern schon in den ersten Stunden des Nachmittags, indem Hr. v. Peyronnet, wie ihnen bekannt ist, obgleich er der eigentliche Urheber des Preßgesetzes seyn soll, in die Kammer der Pairs mit dem Auftrage geschickt wurde, das Gesetz zurückzunehmen; der Bericht über dasselbe sollte noch in dieser Woche erstattet werden. Paris erfuhr Abends die Scene, die in der Pairskammer vorgegangen war. Die unzähligen Betrachtungen, welche sich daraus ergeben mußten, gingen in ein laut und unverhohlen geäußertes Gefühl der Freude über. Schon in derselben Nacht erschienen einige brennende Lampen vor Häusern und Buden der unmittelbar Betheiligten. Aber am folgenden Abend brach nun das Gefühl bei andern aus, die die Bücher und Zeitungen nicht fabriciren, sondern die sie lesen, das heißt: ganz Paris war beleuchtet. In langer Zeit hatte man keine solche allgemeine Beleuchtung gesehen, man sah Lampen bis hinauf in das fünfte Stockwerk. Es war nicht mehr das Fest der Erlösung von dem Preßgesetze. Es war die Hoffnung, es war gleichsam eine neue Freiheit.

Die liberalen Zeitungen und die ministeriellen Blätter haben, jedes auf seine Weise, die tumultuarischen Scenen, von denen die Hauptstadt Zeuge war, berichtet. Nach den liberalen Blättern war nichts ruhiger, als die Abende des 17ten und 18ten; das Volk beging keine Unordnung; wenn ein Unglück geschah, so muß man es der Polizei beimessen; die Behörde sollte, statt sich einzumischen, das Volk machen lassen, das mehr Vernunft hat, als die öffentliche Gewalt. Nach den ministeriellen Blättern

wurde im Gegentheil jede Art Unordnung begangen; die Bewegungen dieser beiden Tage gaben ein gräßliches Bild der beklagenswerthesten Scenen der Revolution; das Volk stieß aufrührerisches Geschrei aus — es war eine wahre Revolte. Folgendes ist nun der wahre Hergang der Sache. Am Abend des 17ten wurde die Königliche Ordonnanz, welche das Preßgesetz zurücknimmt, in der Hauptstadt bekannt. Diese Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle in der großen Stadt. Wir müssen sagen, daß sie eine allgemeine Freude und Dankbarkeit gegen den König erweckte; mehrere Buchhandlungen illuminirten ihre Läden; einige Häuser wurden ebenfalls freiwillig erleuchtet. Am folgenden Tage verbreiteten sich mehrere Haufen junger Handwerker in den verschiedenen Quartieren der Stadt; die Polizei verfuhr mit so viel Klugheit, daß den Tag über keine Unordnung vorfiel. Am Abend aber nahm die Unordnung überhand. Bei einer so unermeßlichen Bevölkerung, wie die von Paris, finden sich immer übelwollende Menschen, eine Art Ueberrest unserer politischen Stürme, die sich an die Spitze jeder Volksbewegung stellen, um Nutzen daraus zu ziehen; so wie es in Paris sittenlose Menschen, Intriguanten, Gauner, Leute, die sich zu den verruchtesten Grundsätzen bekennen, giebt. Bei keiner Bewegung aber ist es leicht, ihren wahren Charakter aufzufassen, zu entdecken, ob jene verruchten Grundsätze darin vorherrschend oder nur eine isolirte Aeußerung sind, die sich in dem allgemeinen Gefühl der Stadt verliert. Aus Achtung für die Wahrheit müssen wir sagen, daß die Liebe für den König das Gefühl war, welches die Menge beherschte. Ein ministerielles Blatt sagt, daß gegen die Personen, welche nicht illuminirt hätten, Gewalthätigkeiten ausgeübt worden seyen: man habe ihnen die Fenster eingeschlagen; die bewaffnete Macht sey beschimpft und beworfen worden. Die Vernünftigen hätten gewünscht, daß die Polizei-Verordnung über die Zusammenrottungen am Tage vorher erschienen wäre. Dieses Bedauern ist um so lebhafter, da nach der Bekanntmachung dieser Verordnung sogleich die Ruhe zurückkehrte und die gestern Abend aufgestellte bewaffnete Macht keine Zusammenrottung mehr fand. Blos im Laufe des Tages hatten sich einige Studenten tumultuarisch versammelt; die Gensdarmerie brauchte aber nur zu erscheinen, um sie zu zerstreuen. Uebrigens können wir es nicht genug wiederholen, die Behörde hat sich ruhig und klug benommen; eine eingeleitete Untersuchung wird den Strafbaren ihr Recht angedeihen lassen.

Am 17ten hielt die Französische Akademie eine höchst feierliche öffentliche Sitzung zur Aufnahme der Barone Fourier und Felez, wobei die üblichen Reden gehalten wurden.

Die französische Akademie hat den Herrn Royer Collard an die Stelle des Herrn Marquis Laplace zu ihrem Mitglied erwählt. Diese von 26 anwesenden Mitgliedern einstimmig ausgesprochene Wahl hat allgemeine Freude erregt, weil Herr Royer Collard stets in der Deputirtenkammer einer der Vertheidiger der öffentlichen Freiheiten gewesen ist.

Eine Menge junger Leute von allerlei Gewerben, worunter auch viele Rechts- und Arzneibeflissene, sind heute früh in der größten Ordnung, unter dem Aufruf: „Es lebe der König! es lebe die Preßfreiheit!" bei den Deputirten vorgekommen, welche gegen das vorgestern zurückgenommene Preßgesetz gesprochen hatten. Einige waren aber abwesend, und die Herrn Royer Collard und Sebastiani waren in der Kammer. Die Hrn. Casimir Perrier und Benjamin Constant waren zu Hause, dankten ihnen für ihre Aufmerksamkeit und ermahnten sie, den edlen Gesinnungen, wodurch sie Frankreich so viel versprechen, und der Ehrfurcht für die Gesetze und öffentliche Ordnung, wovon sie in ihrem ganzen Betragen Beweise gegeben haben, treu zu bleiben: sie forderten sie auf, an der Sache nicht zu verzweifeln, welche vergebens von einer kleinen Anzahl Menschen ohne Kraft und ohne Kenntnisse angegriffen werde. Auch versprachen sie ihnen, beständig ihre Bemühungen für die constitutionelle Freiheit fortzusetzen, welche die französische Jugend einst nach manchen Stürmen in Ruhe genießen werde. Die jungen Leute gingen nachher auch zu dem General Lafayette, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und sich mit ihm über eine der Freiheit günstige Begebenheit zu freuen.

Bei Gelegenheit der Feier der Befreiung der Presse hat man einen silbernen Ring verfertigt, auf dem eine Druckerpresse steht, über welche folgende Worte geprägt sind: nondum deleta.

Die Etoile, die im übrigen ganz über die Zurücknahme des Preßgesetzes schweigt, hatte gestern von der Erleuchtung der Stadt gesagt, sie sey erzwungen gewesen, weil man in den Häusern

die Fenster entzwei geworfen habe, wo nicht illuminirt war. Auch wollte sie das Geschrei: „Vive Napoleon und Mort aux royalistes!“ gehört haben. Der Constitutionel antwortet darauf heut mit folgenden Worten: Die Etoile der Kanzlei bricht heute ihr trauriges Schweigen nur, um das Volk von Paris zu verläumden und gehässige Lügen zu verbreiten; das ist die jesuitische Taktik. Diese schändliche Anschwärzung ist ihrer Erfinder würdig. — Trotz dem fährt die Etoile fort, Darstellungen von neuen Unordnungen zu berichten, die sich bei der Beleuchtung zugetragen haben sollen.

Die Rede des Herzogs von Choiseul, in der Pairskammer, bezog sich auf den 50sten Artikel des Militair-Codex. Es heißt in der Rede: Mit Erstaunen, ja mit Empörung bemerkten wir einen Artikel, der die Pairs von Frankreich denselben Strafen unterwirft wie die Gefangenen, Wäscherinnen und Marketenderinnen der Armee, und sie mit diesen in eine Klasse, ja noch hinter dieselben setzt. Mit Recht wurde derselbe mit Spott behandelt. Aber er verdient auch ernster Erwägung, und ich werde mich stets mit allen Kräften solchen Verfügungen widersetzen, die unsern Rechten nur die geringste Beeinträchtigung drohen. Die Commission hatte sehr weise sich sogleich dagegen opponirt, trotz dem aber hat man uns von neuem mit ähnlichen Invectionen bedroht, indem in der gestrigen Sitzung der Herr Kriegs-Minister uns zwar nicht mehr mit den Marketendern zusammenstellt, aber doch unser Recht nur von unsers Gleichen gerichtet zu werden vernichten will, indem er uns dem Kriegsgerichte unterwirft. — Der Redner sprach sich hierauf entschlossen gegen diese Maaßregel aus, und vorzüglich auf seine Darstellung ist das Gesetz mit großer Majorität verworfen worden.

Der Moniteur meldet heute, daß an den Abenden vom 17ten und 18ten mehrere Personen Opfer von Explosionen der Lustfeuerwerke geworden; ein junges Mädchen schwer verletzt, ein Hr. Martaux in der Schulter durch ein, mit schwerem Blei geladenes Feuergewehr getroffen, auf mehreren Stellen, und namentlich in der St. Denis-Straße, Gewaltthätigkeiten an Leuten, die nicht illuminirt, verübt, ihnen die Fenster eingeworfen, auch die bewaffnete Macht beschimpft und geschlagen worden; worüber der K. Procureur eine Instruction eingeleitet habe.

Das Tribunal von Havre hat einen merkwürdigen Prozeß zu verhandeln. Hr. Blancket, Advokat, verklagt den Präsidenten der Republik Hayti, Boyer, um ein Honorar von 150,000 Fr., das ihm für die Abfassung eines Civil-Gesetzbuches versprochen sey, er aber nicht erhalten habe. Zu seiner Garantie hat Herr Blancket in Havre eine große Quantität von Waaren in Beschlag nehmen lassen, die der Republik Hayti zugehören. Die Sache wird am 2. Mai verhandelt, und zuerst die höchst wichtige und schwierige Frage diskutirt werden, ob sich der Gerichtshof kompetent halten dürfe, hierin etwas zu entscheiden.

In der Gemeinde von St. Jean le Vieux, Arrondissement von Mauléon, hat sich am Sonntag den 30. März ein großes Unglück zugetragen. In dem Augenblick, wo der Priester die Messe geendigt hatte, stürzte ein Theil des Gewölbes der Kirche sammt dem Dach ein. Viele Menschen wurden erschlagen, und eine noch größere Anzahl schwer verwundet. Unter diesen Letzteren erregen besonders drei junge Mädchen allgemeine Theilnahme, die von den herabstürzenden Steinen so schwer verletzt und an allen Gliedern zerschmettert sind, daß sie schwerlich mit dem Leben davon kommen werden, oder, wenn sie auch hergestellt werden sollten, doch nie den freien Gebrauch ihrer Glieder wieder erlangen können.

Der Hauptmann Maillet, der den Griechen in dem Feldzuge des verwichenen Jahres so wesentliche Dienste geleistet hat, ist vor einigen Tagen wieder nach Griechenland abgereist. Der Griechenverein hat ihm besonders aufgetragen, dem Oberst Fabvier zu Hülfe zu kommen, der noch immer in der Akropolis eingeschlossen ist. Er begiebt sich zuerst zu Herrn Eynard nach Genf und dann nach Ankona, wo das von dem Verein ausgerüstete Schiff ihn erwartet. Die Kenntnisse und die Thätigkeit des Herrn Maillet lassen viel Gutes für die Sache der Griechen erwarten.

Spanien.

Der Kampf der apostolischen und royalistischen Parthei, ist in den letzten Tagen äußerst lebhaft gewesen. Die erstere will den Theil des Ministeriums verändert wissen, der sich dem Kriege mit Portugal widersetzt, um den Kardinal Inguanzo, Erzbischof von Toledo, an die Spitze zu stellen. Die andere dagegen sucht Hrn. Calomarde zu stürzen, um ihn durch den Grafen Ofalia oder Hrn. Zea, oder gar nach einigen durch Hrn. Labrador zu ersetzen. In diesem

Augenblick hat Hr. Recacho große Vortheile errungen, denn er hat es dahin gebracht, daß die Ernennung des Hrn. Parra zum Corregidor von Madrit, widerrufen ist. Dieser Posten ist nicht nur fast der einträglichste im Königreich, sondern giebt auch eine Gewalt in der Stadt, die größer ist als die der Minister. Man sagt, der General Martinez San Martin werde ihn erhalten. Hr. Parra, der jetzt Präsident des Gerichtshofes von Granada ist, ist einer der wüthendsten Exaltirten, wie die Apostolischen hier auch genannt werden, und verbindet mit dieser Gesinnung eine ungemeine Thätigkeit, viel Fähigkeiten und die größte Schlauheit. So wäre den also ein höchst gefährlicher Gegner zurückgeschlagen. Indeß bleibt auch die apostolische Parthei nicht ganz zurück, denn der Rath von Castilien, die thätigste Behörde dieser Parthei, hat im letzten Monat nicht weniger als 84 Corregidors entsetzt, die die Unordnungen und Räubereien der Königl. Freiwilligen zu zügeln suchten.

An den Gränzen trifft man Maaßregeln, um die Auswanderung der Spanischen Maulthiertreiber mit ihren Thieren nach Portugal zu hindern, da diese Schaarenweise das Land verlassen, um in der Englischen Armee Dienste zu erhalten.

Die Quotidienne theilt ein Privatschreiben aus Barcellona vom 9. April mit, nach welchem es bestätigt wird, daß die Ruhe in Catalonien hergestellt ist. Zugleich giebt derselbe Brief eine zweite Proklamation des General-Intendanten von Catalonien, worin die Resultate der gegen die Empörer angeordneten Maaßregeln gegeben werden. Im Distrikt von Tortosa hat man den Chef der einen Bande, Salvador Llovet, festgenommen und denselben Tag zu Tortosa erschießen lassen. Im Distrikt Porrera wurde Don Antonio Trilleras, Oberst auf unbestimmtem Urlaub, nebst 4 seiner Mitschuldigen festgenommen. Er ist nach Tortosa geführt und wird dort seine Züchtigung erhalten. Die Bande, welche Berga bedroht hatte, ist gänzlich aufgelöst. Don Planas, Lieutenant auf unbestimmtem Urlaub, der sie anführte, ist ebenfalls mit mehreren Mitschuldigen gefangen. Die Bande, welche Don Etienne Dinat, Guré genannt, ebenfalls Lieutenant auf unbestimmtem Urlaub, befehligt hatte, ist bei Figueras gänzlich zerstreut. Alle Offiziere desselben Grades, so wie die leichtsinnigen Menschen, die man unter dem Vorwande gesetzlicher Dienstleistungen verführt hatte, haben sich, da sie jetzt enttäuscht sind, den Behörden gestellt, (es waren 30 Offiziere) und bitten, da sie nur im Irrthum befangen gewesen seyen, um Amnestie. Guré hat den Distrikt von Figueras, der jetzt ganz beruhigt ist, verlassen. Eben so haben Verhaftungen und andere ernste Maaßregeln die Ruhe in dem Bezirk von Girona und Vich hergestellt. — Briefe aus Barcellona vom 11ten bestätigen alle diese durch die Quotidienne mitgetheilten Nachrichten, die auch im Moniteur nur mit einigen Irrthümern, enthalten sind; deshalb können wir diesmal diesem Blatte Glauben schenken, welches selten geschehen darf, wenn es von Gegenständen jenseits der Pyrenäen spricht.

Die Insurgenten, die über Ciudad-Rodrigo nach Spanien zurückkamen und am 8. März entwaffnet worden waren, sind: der Marquis von Chaves, der jetzt in Burgos liegt; der Vicomte de Canellas, jetzt in Logrono; der Vicomte de Varza, Baron von Mollelos, Vicomte von Montealegre, Brigadier Tellez-Jordao, die Brigadiers Magessi, Dordaz, Madureira. Sie liegen in verschiedenen Städten von Castilien bis an die Franz. Gränze. Die entwaffnete Armee beläuft sich auf 8000 Mann zu Fuß, 8 bis 900 Pferde, und 300 Kanoniere.

Portugal.

Lissabon, vom 4ten April. — Die Sitzung der Deputirtenkammer am 29sten vorigen Monats hatte die Neugier lebhaft aufgeregt. Es handelte sich darum, zu entscheiden, ob Hr. Mascaranhas der erwählte Deputirte der Algarven, der als Partheigänger für Don Miguel vor Gericht gestellt aber losgesprochen worden ist, als Mitglied der Kammer zugelassen werden dürfe. Hr. Barreto-Feio meinte, daß der Angeklagte, obwohl durch das erste Gericht des Staats freigesprochen, dennoch in der öffentlichen Meinung schuldig erscheine; doch die Kammer hat mit einer Majorität von 87 Stimmen gegen 3 entschieden, daß Hr. Mascaranhas noch in der dauernden Sitzung zugelassen werden sollte. Hierauf erschien derselbe sogleich im Saale und nahm seinen Platz ein.

Die Sitzung vom 30sten v. M. war noch merkwürdiger, und zwar dadurch, daß Hr. Magelhaes den Vorschlag machte, der Infantin eine Adresse zu überreichen. 1) um ihr die gegenwärtige Lage Portugals ohne Rückhalt zu schildern, und 2) um Sie zu ersuchen, daß die Ausführung der Maaßregeln, die Sie für nöthig

halte, nicht mehr solchen Leuten anvertraut werde, die des öffentlichen Vertrauens entbehren. Dies erregte gewaltiges Aufsehen, und unter den Deputirten entstand die größte Unruhe. Man murmelte, wurde lauter, und sah Hrn. Magalhaes drohend an, der jedoch die ruhigste Fassung behielt. Die Central-Commission trat hierauf zusammen, und forderte die Kammer auf, in Erwägung zu ziehen, daß dieser Vorschlag persönlich gegen alle Minister gerichtet sey; sie halte ihn für verfassungswidrig, was die Form anlange. Hr. Magalhaes trat hierauf auf, und vertheidigte seinen Vorschlag, doch der Präsident rief ihn zur Ordnung, indem er ihm sagte, er möge die drei Tage abwarten, die das Gesetz vorschreibe. Der Finanzminister und der der auswärtigen Angelegenheiten drohten Hrn. Magalhaes, ihn als Verläumder zu verfolgen. Die Diskussionen über den Vorschlag wurden sehr heftig geführt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten rief: Die Kammer maßt sich ein Recht an, welches sie nicht besitzt, wenn sie meine Entlassung fordert. Hierauf erhoben sich eine Menge Mitglieder und riefen: Die Kammer? Was hat die Kammer gethan? Falsche Beschuldigung! Das Getümmel wurde so groß, daß man nichts mehr verstehen konnte, worauf der Präsident mit Mühe Alles wieder zur Ordnung brachte. Der Minister entschuldigte sich jetzt angelegentlichst, indem er sagte, der Ausdruck: die Kammer, sey ihm nur in der Heftigkeit entschlüpft, er habe, wie begreiflich, nur den Deputirten, der den Vorschlag gethan, im Sinne gehabt, und hätte sich daher allerdings auch so ausdrücken und sagen sollen: Ein Deputirter maßt sich ein Recht an ꝛc. In der fernern Diskussion sah Hr. Borges-Carneiro die Anschuldigung der Minister als unzeitig an, obwohl er selbst sie ebenfalls anklagen müsse, daß sie die Ursach aller Uebel Portugals seyen, weil sie von ihrem System des Moderantismus nicht ablassen wollten. In bewegten Zeiten, sagte er, ist das Ergreifen halber Maaßregeln, das ich zu keiner Zeit gut heißen will, vollends verderblich. Es ist viel mehr gewonnen, wenn man eine falsche Maaßregel ganz durchsetzt, als eine richtige halb. Denn dadurch verdirbt man es mit beiden Partheien; mit der, gegen die man auftritt, weil sie die Absicht der Anfeindung für die That nimmt, und mit der, für die man handeln will, weil sie die halbe Ausführung der That mit Recht tadelt, und das Nichtdurchsetzen gewöhnlich einer heimlichen Neigung für die Gegner zuzuschreiben pflegt. — Gegen das Ende der Sitzung erklärte sich die Kammer für permanent, um der Pairskammer Zeit zu geben, sie das Gesetz über die Stempelauflage noch eilig vollenden zu lassen. Dieses Gesetz, welches mit mehreren Amendements von der Pairskammer herüber gekommen war, wurde demnach der Commission überwiesen. Am 31sten wurden jedoch (wie gestern gemeldet) die Sitzungen der Kammer geschlossen erklärt. — Der Antrag des Hrn. Magalhaes ist verworfen worden. Es wird daher wohl dasselbe Ministerium wenigstens noch einige Monate bleiben.

Von der Engl. Marine sind 250 Mann ausgeschifft und nahe bei dem Pallast der Regentin, unter deren Befehl sie gestellt sind, kasernirt worden. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der des Innern, haben ihre Entlassung gefordert, aber nicht erhalten. — Der Marquis von Palmello wird, heißt es, ein Portefeuille erhalten. — Der Graf v. Villa-Real geht in wenig Tagen als Botschafter nach Paris ab.

Vorgestern kam aus Rio-Janeiro nach einer 58tägigen Reise der Doktor Abrantes an; er landete um vier Uhr Nachmittags, und gieng sogleich zu der Prinzessin Regentin, welche sich zwei Stunden lang mit ihm unterhielt. Am Abend waren der Staatsrath und die Minister versammelt; hierüber sagt man folgendes: Hr. Abrantes soll ein Dekret des Kaisers mit sich bringen, wodurch die Kammern so lange ihre Sitzung ununterbrochen fortsetzen würden, bis gewisse im Dekret erwähnte organische Gesetze abgefaßt seyn werden. — Auch soll er eine Proklamation des Kaisers gebracht, worin S. Maj. Ihre Ankunft in Lissabon für den Monat Juni ankündigen, der Kaiser soll weiter einem seiner Freunde gesagt haben, er sey mit seiner Reise sehr zufrieden, und die Freunde der Charte könnten versichert seyn, daß die Portugiesen bald im vollen Genuß der Vortheile seyn würden, die sie ihnen darbietet. — Bei der Abreise des Hrn. Abrantes von Rio-Janeiro hatte man den Befehl gegeben, daß 1 Linienschiff und 2 Fregatten Lebensmittel auf 3 Monate laden sollten, was das Gerücht von der Ankunft des Kaisers bestätigen würde.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 52. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. Mai 1827.

England.

London, vom 17. April. — Die Bank war heute geschlossen. In der Stockbörse ging es etwas besser; Cons. 83⅛; Col. 35¾; Mex. 70⅜, ½.

Am 14ten arbeitete Herr Canning mit dem Grafen Harowby und Lord Granville, und begab sich dann zum König. An diesem Tage hatte auch der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London, und am folgenden der Marquis von Anglesea und der Master of the Rolls Audienz beim König.

Die Bewohner von Westminster gedenken Sr. Maj. eine Dank-Addresse wegen der Ernennung des Herrn Canning zum Premier-Minister zu überreichen, in welcher die Entschlossenheit des Königs und sein beharrlicher Widerstand gegen die unbefugten Anmaßungen der vorigen Minister gepriesen werden, und Herr Canning als der passendste Minister in der gegenwärtigen Lage der Dinge bezeichnet ist.

Das Morning-Chronicle sagt, der Rücktritt der Minister, weit entfernt, den König muthlos zu machen, habe ihm vielmehr neue Kraft verliehen; Se. Maj. befinde sich ganz vortrefflich, und in einem Zustande, die Arbeit, wozu ihn die gegenwärtige Krise verbinde, auf eine würdige Art auszuhalten.

Die Times bemerken, daß schon vor der letzten Veränderung Lord Maners und Herr Gulburn, welche dem Volke in Irland verhaßt waren, ihre dortigen bedeutenden Stellen abgegeben haben. Auch den Lord Wellesley, als Vice-König von Irland, wünschte man dort abgesetzt zu sehen. — In der Ernennung des Herrn Copley zum Kanzler sieht man eine Unterwerfung des Herrn Canning unter die Wünsche des Königs in einem solchen Grade, daß man sich nicht enthalten kann, zu bemerken, er habe zwar die Pflicht ausüben können, einen protestantischen Kanzler zu ernennen, aber es hätte gerade nicht Herr Copley seyn müssen.

Sonnabend Morgens wurde die Niederlegung des Herzogs von Wellington im Amte des Oberbefehlshabers, so wie auch im Geschütz-Amte (welche beiden der Herzog vereinigte, die nun aber, wie unter dem Herzog von York, getrennt werden) angekündigt. Derselbe verrichtete aber wieder Nachmittags Geschäfte mit Sir H. Taylor, und wird dieses täglich bis zur Ernennung seines Nachfolgers fortsetzen. Eben so Graf Bathurst im Colonialamte, wo er schon Sonnabend, und seitdem öfter, viele Papiere aussuchte und nach seiner Wohnung bringen ließ.

Die Resignirenden hatten geschlossen, daß des Königs Gemüth durch den Abgang so vieler seiner vermeinten Freunde zu gleicher Zeit, überwältigt, und ihre Abdankungen nicht würden angenommen werden; allein sie sehen sich ungemein getäuscht, als Se. Majestät ohne alles Zögern sämmtliche Resignationen annahmen, und zwar in einem Ton und auf eine Weise, die nach aller Wahrscheinlichkeit ihre künftige Rückkehr ins Amt ganz abschneiden. Man behauptet, Se. Maj. seyen zu erzürnt über ihr Benehmen, als daß Sie sie je wieder aufnehmen könnten, und so wäre denn die Königl. Gunst Hrn. Canning ganz gesichert. Zur Ehre des Herzogs von Wellington, wird angeführt, derselbe habe in der Audienz, wo er vom Geschütz-Amt (mit welchem der Sitz im Kabinet verknüpft ist) abtrat, S. M. zugleich erklärt: Da er jeden Antheil an einer Administration, an deren Spitze Hr. Canning stehen werde, abgelehnt, sehe er ein, daß er folgerecht auch nicht den Heersbefehl behalten könne, von welchem es so wichtig sey, daß derselbe ganz unter der Controlle der neuen Administration stehe. Die, wie es heißt, mit ihm abtretenden Unterbeamten in beiden Stellen betragen an 40 Köpfe. — Gestern, hieß es, der Herzog habe seinen Ton gemildert und möchte manches Gesagte nun gern zurücknehmen. Hingegen sey es auch Sr. Maj. mit Ihrem Unwillen sehr ernst, ohne welches Sie dem Herzoge von Clarence seinen jetzigen hohen Posten nicht verliehen haben würden.

Am 16ten d. gab der Lord Mayor den gewöhnlichen Osterschmaus, wobei an 450 Gäste zugegen waren. Der Wirth brachte unter andern die Gesundheit des anwesenden Marquis v. Palmella aus, und erwähnte der obwaltenden Ver-

hältnisse zwischen Portugall und England, worauf der Marquis in Englischer Sprache in seinem Namen und dem Namen seiner Nation dankte. Des Abends fand ein Ball von fast 1800 Personen statt.

Am 18ten gab Hr. Canning ein großes Diner, an welchem Se. K. H. der Herzog von Clarence, Graf Harrowby, Lord Bexley, Sir Jahn Copley, Hr. Robinson, Hr. Huskisson, Lord Granville, Hr. Wynn und Lord Palmerston, und außerdem die Lords Howard de Walden, Mountcharles und Clourikarde, Sir G. Cockburn, und die HH. Herries, Planta und Croker Theil nahmen.

Die heutige Morning-Post meldet, der Herzog von Sussex werde an die Spitze der Regierung in Hannover kommen, im Fall der Herzog von Cambridge die Oberbefehlshaberstelle in der englischen Armee annehmen werde.

Die HH. Croker und Barrow behalten ihre Aemter als Admiralitäts-Sekretaire und der Privatsekretair des Lords Melville, Hr. Hamilton, wird ebenfals in dieser Eigenschaft vom Herzoge von Clarence beibehalten, der ganz in das Verhältniß zur Seemacht tritt, das der Herzog von York zur Landmacht hatte. — Die Einladungskarten der Minister, welche sonst an dem Tage (23sten.), wo des Königs Geburtstag gefeiert wird, Mahlzeiten zu geben pflegten, sind zurückbehalten worden. — Lord Bexley hat die Erlaubniß zum Wiedereintritt ins Cabinet bekommen.

Lord Downes, General-Inspektor, Sir Henry Hardinge, Sekretair des Geniewesens, und Lord Fitzroy Somerset, Sekretair des Ober-Feldzeugmeisters, haben ihre Stellen niedergelegt, so wie der Münzmeister, Hr. Thomas Wallace.

Dem Vernehmen nach wird Hr. Lushington seine Stelle als Sekretair des Schatzamtes dieser Tage niederlegen.

Den Times vom 21sten zufolge, hat Herr Plunkett das Amt eines Master of the Rolls angenommen, dagegen Sir James Leach die Stelle eines Kanzlers ausgeschlagen. Nach demselben Blatte waren die den Whigs gemachten Anträge bis dahin von keinem Erfolge. Die Mehrheit des Kabinets soll aus Anhängern der Emancipation bestehen; was wohl der Vermittelung des Hrn. C. zuzuschreiben ist, da der König, dem Vernehmen nach, den katholischen Forderungen nicht günstig ist.

Das nämliche Blatt enthält einen sehr bitteren Artikel gegen den gewesenen Minister der Colonieen, Grafen Bathurst, besonders wegen der dem Statthalter des Vorgebirges der guten Hoffnung, Lord Somerset, gestatteten Mißbräuche, die erst neulich durch den Unterstatthalter der gedachten Colonie, Sir Rufane Donkin, in einem „Schreiben an Graf Bathurst" aufgedeckt wurden, dem der König dafür dankte.

Der Morning-Chronicle will wissen, daß der Herzog von Devonshire (andere nennen Lord Carlisle) an die Stelle des Lord Manners die Ober-Verwaltung, und Herr Abercromby das Sekretariat in Irland übernehmen werde. Diese Ernennung würde in Irland, welches schon so lange unter der Spaltung der Regierung leidet, eine Einheit der Verwaltung einführen, welche die Bewohner zu den höchsten Hoffnungen berechtigen dürfte. Der Herzog von Devonshire ist sehr beliebt, und sein grenzenloses Vermögen giebt ihm einen bedeutenden Einfluß auf Irland. Was Herrn Abercromby betrifft, so giebt es keinen ehrenwertheren und redlicheren Charakter. In der Besetzung des Ministeriums weichen die Nachrichten des Morning-Chronicle ab von denen der Morning-Post und der Morning-Herald.

Der Courier verschmäht es, durch Wiederholung der leeren Gerüchte über die Bildung des Ministeriums denselben das Ansehen von Glaubwürdigkeit zu geben. Ueber Herrn Cannings gegenwärtige Stellung läßt er sich folgendermaaßen aus: Der emporstrebendste Ehrgeiz eines großen und beliebten Ministers kann sich nicht mehr wünschen, als was Herrn Canning in diesem Augenblick zu Theil geworden ist. Im vollen Besitz des Königl. und des öffentlichen Vertrauens, kann es ihm nicht fehlen, die großen ihm nun allein anvertrauten Interessen in ihrer ganzen Ausdehnung zu sichern und zu wahren. Alle von ihm zu erreichende Zwecke sind mit dem Nationalwohl auf's innigste verknüpft. Er hat seine jetzige Stellung nicht gesucht, er ist vielmehr durch das Verfahren derjenigen, welche ein ganz anderes Resultat beabsichtigten, hineingezwungen worden. Die seinem „Herrscher-Genie" zu Gebote stehenden Mittel, werden ihn fähig machen aus einem Ereigniß, das gewöhnliche Menschen zu

Boden gedrückt hätte, die Mittel zur Beglückung Britanniens zu entnehmen. Er hat nicht blos über die Prärogative der Krone zu wachen, nicht blos die persönlichen Gefühle seines Königs zu schonen, sondern auch die Unabhängigkeit der Regierung zu sichern.

Die Correspondenz zwischen Hrn. Canning und dem Herzog von Wellington, bei Gelegenheit der Ernennung des Erstern zum Premierminister, ist nun bekannt. Hr. Canning meldete zuerst dem Herzog, daß er von Sr. Maj. den Auftrag habe, ein neues Ministerium zu bilden, worauf der Herzog zu wissen verlangte, was die Grundsätze und wer der Chef des neuen Ministeriums seyn würde? Diese Note legte Herr Canning dem König vor, welcher befahl, daß Herr Canning seine Ernennung dem Herzog mit klaren Worten kund thun solle. Dies geschah, worauf der Herzog erklärte, daß er ferner keinen Theil an dem Conseil Sr. Maj. nehmen werde. — Nach der Morning-Chronicle soll der König die schriftliche Mittheilung, worin der Herzog von Wellington sein Scheiden aus dem Kabinet anzeigt, folgendermaßen beantwortet haben: Se. Maj. nimmt die Entlassung des Herzogs von Wellington von seinem Amte als Ober-Befehlshaber mit demselben Bedauern auf, mit welchem der Herzog sie giebt.

Herr Canning ist für Seaford einstimmig wieder zum Parlamentsglied gewählt worden.

Das verderbliche System des Herrn Pitt, das in Großbrittannien so viel Unheil veranlaßt und die Staatsschuld um 700 Millionen Pfd. Sterl. vermehrt hatte, hörte zwar mit dem Tode des Lord Castlereagh auf. Aber im englischen Cabinette blieben doch immer noch eifrige Anhänger dieses Systems zurück, und darin lag ein großes Hinderniß für Herrn Canning während seiner neuerlichen Verwaltung.

Die Bremer Zeitung sagt: Das neue Englische Korngesetz wird den allgemeinen Erwartungen der Bewohner der Getreide ausführenden Länder wohl schwerlich entsprechen, besonders die hinzugekommenen Abänderungen und Zusätze desselben nicht. Indessen da Alles dieses durch das Interesse der großen Landbesitzer in England, damit sie ihre bisherigen hohen Pachtgelder ferner behalten, diktirt werden, und die Consumenten dadurch sehr leiden und theures Brod essen müssen, da ferner der jetzige Englische Kornbau mit den kostspieligsten Düngungsmitteln, z. B. Knochenmehl, Oelkuchen ꝛc. betrieben wird, welche Mittel auf die Dauer nicht zu erhalten sind; so ist zu erwarten, daß diese neuen Korngesetze nicht lange bestehen werden.

Hamburg, vom 25. April. — Beim Schlusse dieses erhalten wir mit dem Dampfschiffe die Londoner Nachrichten bis zum 21sten d. Außer der Ernennung des Herzogs von Clarence war noch keine andere amtlich angezeigt, allein die Unterhandlungen mit dem Marq. von Landsdown und anderen Häuptern der Whigs hatten noch am 20sten spät Abends nicht ohne Aussicht fortgedauert. Mehrere Unter-Militair-Beamte hatten noch resignirt; Marq. v. Anglesea hatte das Geschütz-Amt u. Herr Plunkert jenes als Master of the rolls angenommen.

Schweitz.

Am Osterfeste ward der reformirte Gottesdienst in der dafür angewiesenen Kapelle in Luzern auf würdevolle Weise eröffnet. Von der Regierung dazu beauftragt, stellte der Oberamtmann von Luzern, Regierungsrath Hartmann, den Pfarrer Rikli seiner Gemeinde vor, und übergab dieser auch die zwei zierlichen Becher (silberne Kelche); den einen als Geschenk Sr. Maj. des Königs von Preußen, den andern von den zwei reformirten Vororten Zürich und Bern, als Zeichen theilnehmenden Wohlwollens dargereicht.

Rußland.

Petersburg, vom 18. April. — Am Gründonnerstage empfingen JJ. MM. der Kaiser, die Kaiserinnen Alexandra Feodorowna und Maria Feodorowna, der Thronfolger Großfürst Alexander Nikolajewitsch, und die Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra, das heilige Abendmahl in der Hofkirche des eigenen Pallastes Sr. Kaiserl. Majestät.

Freitag am 13. April begann der Eisgang auf der Newa, so daß die Brücken abgenommen werden mußten; am 14ten um die Mittagsstunde kündigten Kanonenschüsse die Ueberfahrt des Festungs-Commandanten an und die Communikation vermittelst der Böte ging vor sich; am 16ten, um 2½ Uhr Nachmittags, stand die Brücke und zahlreiche Menschenmassen strömten herüber und hinüber.

Se. Maj. haben das Gutachten der Minister-Committee: daß, im Falle ein Kronfahrzeug Schiffbruch leide, die Mannschaft den gehörig beglaubigten Verlust ihrer Privatgüter erstattet bekommen möge, mit dem eigenhändigen gerechten Zusatze bestätigt: „sobald der Schiffbruch nicht durch Nachläßigkeit der Equipage verschuldet worden ist."

Einem Allerhöchst sanktionirten Beschlusse des Reichsraths zufolge, sollen Vergehen, die sich die Gouvernements- und Cantons-Adelsmarschälle in ihren Funktionen zu Schulden kommen lassen, künftig von dem dirigirenden Senat untersucht und mit höchster Genehmigung von diesem allein einem Criminal-Gericht zur Aburtheilung übergeben werden.

Das an Gemälden, Kupferstichen, Antiken ꝛc. überaus reiche Kunstcabinet des neulich in Moskau verstorbenen Kammerherrn Wlassow, dessen Werth man auf fast anderthalb Millionen Rubel schätzt, soll nächstens dort öffentlich verspielt werden.

Italien.

Am 9ten d. hatte der Oestreichische Geschäftsträger zu Rom Audienz bei S. H. dem Pabste und überreichte demselben das Resultat der Sammlung, welche in den Oester. Staaten für den Wiederaufbau der St. Paulskirche statt gefunden hat. Der Ertrag beläuft sich auf 32,601 Röm. Scudi (à 1 Thlr. 14 Sgr.) An demselben Tage hielt der Pabst ein geheimes Consistorium im Vatikan, in welchem er 23 Erzbischöfe und Bischöfe ernannte.

Türkei und Griechenland.

Alexandrien, vom 26. Februar. — Unser Pascha befindet sich seit einigen Tagen unpäßlich, und seine Krankheit soll gefährlich seyn. Die beiden Corvetten, die an seinen Sohn Ibrahim mit Depeschen abgesandt worden, sind noch nicht zurückgekehrt. Alle diese Depeschen sollen die Zurückberufung Ibrahims enthalten. — Unser Pascha soll an die Stelle des Kapudan-Pascha ernannt seyn, wie es scheint, aus Politik, um ihm einen Titel zu geben, und den eigentlichen Oberbefehl über die Flotte einem Pascha mit zwei Roßschweifen zu übertragen. Man ist deshalb an unserm Hofe sehr unruhig. — Der Handel wird mit jedem Tage schlechter; das baare Geld ist verschwunden, und die Unzufriedenheit des Volks wächst täglich.

Konstantinopel, vom 27. März. In den Cirkeln der fränkischen Kaufleute zu Pera theilt man sich einen Auszug des, zu St. Petersburg am 4. April 1826, zwischen den HH. Grafen v. Nesselrode und v. Liewen einer-, und dem Hrn. Herzog von Wellington andererseits unterzeichneten Protokolles mit. Ohne die Authentizität bestimmt verbürgen zu können, sende ich Ihnen hier eine ausführliche Uebersicht des Inhalts. Nachdem die hohen kontrahirenden Mächte im Eingange die Grundsäze der Menschlichkeit und Religion aufgestellt haben, welche sie wünschen lassen, endlich dem Kampfe, dessen Schauplatz Griechenland und die Inseln des Archipels sind, ein Ende gemacht zu sehen, erklären sie, sie seyen übereingekommen, daß die von England der Pforte bereits angebotene Vermittelung auf folgenden Grundlagen beruhen werde: Daß die Griechen fortwährend von der ottomannischen Pforte abhängig bleiben sollen; daß ein von den Ersteren jährlich zu entrichtender Tribut ein für allemal und durch gemeinsame Verabredung festzusetzen sey; daß, da das Nebeneinander-Wohnen der Türken und Griechen in jenen Ländern Unbequemlichkeiten unterworfen ist, man eine Abschätzung des türkischen Eigenthums, sowohl in Morea als auf den Inseln, welche unter dieser Uebereinkunft begriffen würden, vornehmen, und daß die Griechen dessen Werth den Eigenthümern entrichten sollen; — daß die Obrigkeiten in Griechenland von den Griechen, jedoch unter Mitwirkung der Pforte, ernannt werden, die Griechen aber freie Religionsübung und Handel, so wie eine abgetrennte und unabhängige Verwaltung genießen sollen; — daß, wenn die Vermittelung Englands schon von der Pforte angenommen worden wäre, Rußland in allen Fällen seinen Einfluß zum Erfolg dieser Vermittelung geltend machen würde. Die Zeit und Art dieser Theilnahme sollte inzwischen zum Voraus durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen der Pforte und England bestimmt werden; — daß, im Falle die Vermittelung von der Pforte abgelehnt würde, ohne Rücksicht auf den Stand der übrigen Verhältnisse Sr. kaiserl. Majestät zu der türkischen Regierung, Rußland und Großbritannien immer die obigen Punkte als Grundlage der zu bewerkstelligenden Versöhnung betrachten und jede günstige Gelegenheit zu Betreibung derselben, sowohl einzeln als vereint, ergreifen würden; — daß man noch besonders über die nä-

deren Details, die Gränzen des Gebiets auf dem Festlande und der Inseln betreffend, übereinkommen wolle; — daß beide Theile für sich keine Gebietsvergrößerung, ausschließlichen Einfluß oder Handelsvortheil für ihre Unterthanen, die nicht auch jede andere Nation erhalten könnte, suchen würden; — daß beide Theile eine Theilnahme der verbündeten Mächte an dieser vorläufigen Uebereinkunft wünschen, die deswegen den Kabinetten von Wien, Berlin und Paris mitgetheilt und ihnen zugleich vorgeschlagen werden solle, die endliche Uebereinkunft zur Wiederversöhnung der Türkei und Griechenlands im Verein mit Rußland zu garantiren, da Se. brittische Majestät sich mit dieser Garantie nicht befassen könnten. (Allgem. Zeit.)

Afrika.

Madagascar befindet sich nach den neuesten Nachrichten in einem Zustande der heftigsten Gährung. Radam, Häuptling der dort herrschenden Parthei, steht an der Spitze von 15,000 Mann, und wird wahrscheinlich über den König Dandi den Sieg davon tragen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Hamburg, vom 26. April. — Nach dem Morning Herald vom 21sten d. M. ist die Verzichtleistung Bolivars auf die Präsidenten-Stelle eine reine Erfindung habsüchtiger Spekulanten.

Vermischte Nachrichten.

Canning (Georg) wurde 1770 zu London geboren und stammt aus einer angesehenen irländischen Familie ab. Er lag noch in der Wiege, als er seinen Vater George Canning, Verfasser einiger gern gelesenen Abhandlungen zu Gunsten der öffentlichen Freiheit und mehrerer gelungenen Poesien, verlor. Die Sorge für seine Erziehung fiel seinem Oheim, der in London sich als Kaufmann etablirt hatte, anheim. Dieser schickte ihn auf das Kollegium zu Eaton, wo er schon als Knabe glänzende Fortschritte machte. In seinem 16ten Jahre zeichnete er sich unter den Mitarbeitern eines Wochenblattes, die kleine Welt, aus. Er ließ mehrere Gedichte darin abdrucken, unter welchen eines, die Befreiung Grichenlands betitelt, voll Schwung und Feuer war. Bald nachher ging er zur Beendigung seiner Studien auf die Universität Oxford, wo er sich viel mit der Redekunst und Poesie beschäftigte, und wo seine lateinischen Verse viel bewundert wurden. Er fand sich durch seine Neigung zur Literatur und zu einem stillen Leben hingezogen; allein da er kein Vermögen hatte, sah er sich gezwungen, sich in die Welt zu werfen. Der Advokatenstand, der in England zu den höchsten Ehren führt, ist derjenige, den junge Leute, die Ehrgeiz mit dem Gefühle ihrer Kraft verbinden, gewöhnlich wählen. Herr Canning schlug diese Laufbahn ein und bemühete sich besonders, sich Fertigkeit im freien Vortrage zu erwerben. Seine anhaltenden Studien hinderten ihn nicht, mit mehreren jungen Leuten aus den ersten Familien, die schon damals nach den wichtigsten Aemtern strebten, als Schulfreunde Umgang zu pflegen. Von ihrem Ansehen unterstützt, stieg er schnell empor, und erlangte schon in einem Alter von 23 Jahren die Ehre, als Abgeordneter des Fleckens Newtown (auf der Insel Wight) im Unterhause zu sitzen. Da Hr. Sheridan ihn dem Hause als einen mit den seltensten Talenten begabten jungen Mann angekündigt hatte, so waren alle Blicke auf ihn gerichtet. Hr. Canning glaubte, während einiger Zeit Schweigen beobachten zu müssen, und hielt erst am 31. Jan. 1794 seine erste Rede, und zwar zu Gunsten des Vertrags, der mit dem Könige von Sardinien abgeschlossen werden sollte. Von dieser Zeit an nahm er an allen Debatten von einiger Wichtigkeit Theil. Weit entfernt, sich, wie der größere Theil der jungen Redner, für die Volksfreiheit zu erklären, schlug er sich vielmehr zur Partei Pitt's. Im Jahre 1796 wurde er für Wendover wieder für das Parlament gewählt. Nach seiner Ernennung zu der Stelle eines Unter-Staatssekretärs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, das damals von Lord Grenville geleitet wurde, sprach er sich nur noch heftiger aus. Ein Mann dieser Sinnesart konnte den ersten Konsul nicht schonen. Die Redner der Opposition machten ihm aus diesen Persönlichkeiten ein Verbrechen und Hr. Canning sah sich genöthigt, in einer am 18. Juli 1800 gehaltenen Rede sein Benehmen zu vertheidigen. Er erklärte darin feierlich, daß er weder Reue noch Schaam über die Weise, auf welche er sich gegen Bonaparten ausgedrückt, fühle; er halte die Consular-Regierung für unfähig, sich zu behaupten und sey nicht gesonnen, sich vor einem dreiköpfigen Götzen zu beugen. Bei der Frage wegen der Abschaffung des Sklavenhandels unterstützte er mit Hrn. Pitt die Bemühungen des Hrn. Wilberforce, um diesem Handel ein Ende zu ma-

chen. Die Oppositions-Partei wurde inzwischen mit jedem Tag stärker. Der Erfolg der französischen Waffen frappirte die Majorität des Parlaments und Pitt verließ 1801 das Ruder der Staatsgeschäfte. Hr. Canning trat mit seinen Freunden ab; er mißbilligte den Vertrag von Amiens und erklärte, daß er einen Frieden mit Frankreich für einen Selbstmord an England ansehe. (Beschluß folgt.)

Breslau, den 2. May. — Am 21sten v. M. erwarb sich das Dienstmädchen Louise Giesler das Verdienst, einen Knaben zu retten, der ohne Aufsicht mit einem andern auf einem Ohlau-Flosse gespielt hatte, und in den Strom gestoßen worden war. Der Knabe trieb auf ein anderes Floß zu, auf welches die Giesler eben hinabkam. Sie reicht dem Kinde die Hand, hielt es mit Anstrengung fest, und zog es unter Mitwirkung des Fischhändlers Liedel sen., glücklich aus dem Wasser.

Durch die träge Gedankenlosigkeit Einzelner, ist in voriger Woche wieder mehreremal Feuers-Gefahr entstanden, obwohl immer bald und glücklich wieder beseitiget worden. — Es sind gefährliche Gewohnheiten, Vorräthe von Brenn-Materialien, sey es frey oder in Körben, so in die Nähe von Ofen- oder Heerd-Feuer zu stellen, daß herabfallende Kohlen oder herumsprühende Funken hineinfallen können, ingleichen Wäsche oder nasse Kleidungsstücke auf ähnliche Weise nahe an Feuer zu hängen. Beide Arten von Unvorsichtigkeit haben in voriger Woche Entzündungen veranlaßt. Ein am Ofen aufgehängtes Kleidungsstück war herabgefallen und gerade vor die offen gelassene Thüre des geheitzten Ofens. Ein herausfallender Brand fand dadurch gleich weitere Nahrung. — Möchten diese Bekanntmachungen gegen ähnliche Unvorsichtigkeiten zur Warnung dienen.

Am 24sten des Nachmittags wurde in der Oder bei Oswitz ein weiblicher Leichnam sichtbar und herausgezogen. Wer die Verunglückte gewesen, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, da ihr Gesicht bereits von der begonnenen Fäulniß unkenntlich geworden war.

Am 27sten des Vormittags wurde ein 63 Jahr alter Mann in seiner Stube vor seinem Bette knieend und bereits todt vom Schlage getroffen gefunden. Nach dem ärztlichen Gutachten kann der Schlag durch die Wirkung der vielen Blumen, welche sich in dem verschlossenen Zimmer befanden, veranlaßt worden seyn.

Die Unvorsichtigkeit mancher Eltern durch kleine, einiger Ueberlegung noch nicht fähige Kinder, Sachen von Werth abtragen zu lassen, wird seit einiger Zeit von einem Gauner benutzt, der den Kindern dergleichen Sachen unter einem Vorwande abzunehmen weiß, und sich damit entfernt. So ist am 26sten wieder ein großes Umschlage-Tuch von Werth einem 8jährigen Mädchen abgenommen worden. Da die Kinder keine genügende Beschreibung von dem Gauner zu machen wissen, so ist seine Entdeckung auch noch nicht gelungen.

Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen: ein eiserner Schraubstock, 2 kleine französische und ein größerer deutscher Schlüssel.

Gefunden wurden am 23sten auf der Schmiedebrücke 3 zusammengebundene Schlüssel und am nämlichen Tage auf dem Exerzierplatz ein zu einem Kasten gehöriger deutscher Schlüssel.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 27 weibliche, überhaupt 60 Personen. Unter diesen befinden sich von 1 bis 10 Jahren 34, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 1.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2426	Schfl.	Weitzen	à	1	Rthl.	15	Sgr.	4 Pf.
1674	⸗	Roggen	à	1	⸗	14	⸗	4 ⸗
595	⸗	Gerste	à	1	⸗	—	⸗	9 ⸗
1365	⸗	Hafer	à	—	⸗	24	⸗	4 ⸗

mithin ist der Schfl. Weitzen um 1 ⸗ 5 ⸗
⸗ ⸗ Gerste ⸗ — ⸗ 3 ⸗
⸗ ⸗ Hafer ⸗ — ⸗ 4 ⸗
wohlfeiler, dagegen
⸗ ⸗ Roggen ⸗ 1 ⸗ 1 ⸗
theurer geworden.

Auf dem am 23sten abgehaltenen Viehmarkte waren aufgetrieben: 1000 Stück Pferde, 26 Hengste, 34 Landochsen, 80 Landkühe, 33 ausländische Ochsen und 360 Stück Schweine. Die Pferde wurden von 3 Rthlr. bis 80 Rthlr., die Landochsen von 15 bis 22 Rthlr., die Landkühe von 10 bis 20 Rthlr, die ausländischen Ochsen zu 27 Rthlr. das Stück und das Paar Schweine von 10 bis 16 Rthlr. gekauft.

Die am heutigen Tage hier vollzogene eheliche Verbindung meiner ältesten Tochter Pauline mit dem Schullehrer und Organisten Herrn Sacher zu Hönigern, mache ich meinen verehrten Freunden und Anverwandten hierdurch ganz ergebenst bekannt. Breslau den 2. May 1827.

Der Herzogl. emiritirte Hof-Prediger Cretius.

Die gestern Abend 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Lüttwitz, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Eisleben in Thüringen den 20. April 1827.

von Juncke, Lieutenant im 12ten Husaren-Regiment.

Die heute von einem gesunden Knaben erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen von Haugwitz, gebe ich mir die Ehre, allen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Erfurt den 22. April 1827.

von Brünneck, Oberst und Commandeur des 32sten Infanterie-Regiments.

Die Entbindung meiner guten Frau, von einem muntern Knaben, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ausche den 28. April 1827.

Wilhelm Freiherr von Kittlitz und Ottendorf.

Meine Frau ist den 30sten v. Mts. Früh Morgens glücklich von einem Sohne entbunden worden; dies zeige theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 1. Mai 1827.

von Blacha & Lupp.

Heute Mittags nach 12 Uhr wurde meine Frau, Emma geb. von Löwenclau, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Breslau den 1. Mai 1827.

Der Regierungs-Rath Wendt.

Allen unseren Verwandten und Bekannten machen wir den für uns so schmerzlichen Todesfall unsers lieben Vaters, des Königl. Oberamtmann und Gutsbesitzer Herrn Ignatz Schmidt, in der Ueberzeugung stiller Theilnahme ergebenst bekannt. Er starb am 25sten April nach einem 4wöchentlichen schmerzvollen Krankenlager an der Blasenentzündung, im 76sten Jahre seines stets thätigen Lebens, in so seltener kraftvoller Regsamkeit seines Alters.

Ober-Langendorf den 26. April 1827.

Sophie Nitschke, geb. Schmidt
Joseph Schmidt
Antoinette Schmidt
Friederike Schmidt
Carl Schmidt
} als Kinder.

Gustav Nitschke
Emilie Nitschke
Constanze Nitschke
} als Enkel.

Das diesen Morgen um 9 Uhr im noch nicht vollendeten 70sten Lebens-Jahre, nach dreiwöchentlichem schmerzhaften Krankenlager, an gänzlicher Entkräftung erfolgte Ableben meines theuren Gatten und unseres unvergeßlichen Vaters, des Königl. Commerzienrath Hrn. Samuel Benj. Ruffer, zeigen wir hiermit unter großer Betrübniß allen entfernten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.

Liegnitz den 30. April 1827.

Helena Ruffer, geborne Oelsner, als Wittwe.

Carl Heinrich Ruffer
Gustav Heinrich Ruffer
Conrad Heinrich Ruffer
Heinrich Benj. Ruffer
} dessen Söhne.

Emilie Alexandrine Ruffer, als Tochter.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 2ten: Cenerentola, (Aschenbrödel) oder der Triumph der Tugend.

Donnerstag den 3ten: Der alte Feldherr. Hierauf: Die Reise zur Hochzeit. Mengewasser, Herr Metzner, vom Theater zu Königsberg, als Gast. Nach dem Vaudeville: Italienische Arie, gesungen von Mad. Metzner. Zwischen dem 2ten und 3ten Akt des Lustspiels, Variationen, gesungen von Mad. Metzner, vom Theater zu Königsberg, als Gast.

Freitag den 4ten: Wallensteins Tod. Wallenstein, Herr v. Zahlhaas, vom Königl. Hof-Theater zu Dresden, als Gast.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Taschenbuch, genealogisches, zum Geschäftsleben eingerichtet, für d. Jahr 1827. 8. Darmstadt. Leske. geb. 10 Sgr.

Franke, F. A., geneal.-statist.- u. hist. Handbuch f. Zeitungsleser und zum Hausgebrauch für 1827. 8. Leipzig. Sommer. br. 15 Sgr.

Gallerie der unterhaltendsten Geister- und Zaubergeschichten. Vom Verf. d. Rinaldo Rinaldini. 3 Thle. 8. Quedlinburg. Basse. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Heinze, Dr. J. F., allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptoirist. 2te verb. und verm. Auflage. 8. Ebend. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Haupt, K. G., biblisches Casual-Text-Lexikon. gr. 8. Ebendaselbst. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Auf das interessante Werk:

Architecture moderne de la Sicile, ou Récueil des plus beaux Monumens réligieux et des Edifices publics et particuliers les plus rémarquables des principales Villes de la Sicile. Mesurés et dessinés par J. Hittdorff et L. Zanth, Architectes.

haben wir schon bei der Erscheinung des 1sten Hefts aufmerksam gemacht. Jetzt liegen von den 18 Heften welche das Ganze umfassen wird, bereits 5 zur Ansicht da. Alle rechtfertigen das Lob, das wir dem ersten ertheilten; die Zeichnung der Gegenstände bleibt gleich sorgfältig, die Ausführung zart und geschmackvoll, so wie die Wahl der Gegenstände selbst eben so den Baukünstlern wie den Freunden der Geschichte der Baukunst genügen wird. Das Werk füllt in Bezug auf die nähere Kenntniß dieser Kunst in einem so merkwürdigen Lande wie Sicilien, eine bedeutende Lücke aus. Noch wird für diese wie für die folgenden Hefte Subscription angenommen.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Du Port, Gutsbes., von Gros-Baudis; Hr. Conrad, Wirthschafts-Inspector, von Stephansdorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Limberger, Kaufmann, von Erfurt. — Im Rautenkranz: Hr. Graf Skurop, von Krakau. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sehr Thoß, Landes-Eltester, von Dobrau; Hr. v. Wülknitz, Partikulier, von Glogau; Hr. Scholz, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Dresky, Landrath, von Löwenstein; Hr. Hohhaus, Kammerrath, von Krotoszyn; Hr. Metzner, Schauspieler, von Königsberg — Im goldnen Zepter: Hr. v. d. Sloot, Justiz-Commiss., von Oels; Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Körnitz; Hr. Tiltsch, Kaufmann, von Trebnitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Carnal, Doktor, von Glatz. — In der großen Stube: Hr. Bronikowsky, Gutsbes., a. d. G. H. Posen. — In der goldnen Krone: Hr. Bimingier, Pfarrer, von Gröditz; Hr. Hatscher, Gutsbesitzer, von Kaiserswalde. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Fiebig, Kaufmann, von Brieg. — Im weißen Adler: Hr. Funk, Referendar, von Schweidnitz. — Im Kronprinz: Hr. Graf v. Malzahn, von Briesa; Hr. Köhler, Gutsbes., von Töppendorff. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Lorenz, von Olbendorff. Albrechtsstraße No. 36.

(Bekanntmachung.) Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß das im vorigen Monat vom Sturm umgeworfene Kiefern- und Fichten-Bauholz im Königl. Forstrevier Peisterwitz gegen die bisherige Taxe, und zwar der Kubikfuß Kiefern und Fichten um zwei Pfennige, ein Riegel um 5 Sgr. und ein Sparren um 3 Sgr. billiger verkauft werden soll. Bauholzbedürftige, welche von diesen Hölzern, die an Güte nichts verloren haben, Gebrauch zu machen wünschen, können sich bei dem Königl. Forst-Inspector Herrn Geduhn zu Peisterwitz melden. Scheidelwitz den 29sten April 1827. Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

Erste Beilage zu No. 52. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. Mai 1827.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Zur möglichsten Verhütung des ungesetzlichen Creditgebens an Studirende, welches einer Seits für den Creditgeber Schaden und unter Umständen sogar fiskalische Bestrafung nach sich zieht, anderer Seits aber den Schuldnern nicht blos pecuniaire, sondern auch nach dem hohen Ministerial-Rescript vom 28sten März 1825 disciplinarische Nachtheile zuzieht, indem eines leichtsinnigen gesetzwidrigen Schuldenmachers in den akademischen Abgangszeugnissen ausdrücklich Erwähnung geschehen soll, so ist es angemessen befunden worden, die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften in nachstehender Art nochmals wieder kürzlich in Erinnerung zu bringen; 1) Nach der Regel sind Darlehns- und andere Schulden der Studirenden ganz ungültig und begründen keine Klage. 2) Kleidungs-Materialien dürfen von Kaufleuten und Andern nicht auf Borg gegeben werden. Nur dem Schneider ist nachgegeben, für fertig gelieferte Kleidungsstücke mit Einschluß der Materialien höchstens 25 Rthlr. zu borgen. 3) Buchhändler, Schuhmacher, Aufwärter und Aufwärterinnen dürfen nur bis 10 Rthlr. und Buchbinder nur bis 3 Rthlr. Credit geben. 4) Alle dergleichen Schulden, so wie Kostgeld, Waschgeld, Barbierlohn, Stubenmiethe, Bettzins, Aufwartung, Arzneien und Arztlohn, auch was für Privatunterricht in Sprachen, Kunstfertigkeiten und dergleichen zu bezahlen ist, sollen überhaupt nicht über 1/4 Jahr gestundet werden. 5) Wenn dergleichen auch an sich gültige Forderungen nicht gleich nach Ablauf desjenigen Vierteljahrs, in welchem sie entstanden sind, und zwar innerhalb des unmittelbar darauf folgenden Vierteljahres eingeklagt werden, so darf das akademische Gericht dergleichen Klagen nicht annehmen, sondern muß sie sofort abweisen. 6) Alles Borgen auf Bürgschaft oder Pfänder ist ebenfalls verboten. 7) Wein-, Bier- und Kaffee-Schenker, Pferdeverleiher, so wie überhaupt Jeder, der mit entbehrlichem Genuß oder Vergnügens-Gegenständen Verkehr treibt, dürfen nichts davon auf Borg an Studirende verabfolgen lassen, vielmehr sind ihre Forderungen an sich ganz ungültig und derjenige Schenke, Pferdeverleiher u. s. w., welcher solchen Credit giebt, hat außerdem auch noch den ganzen Betrag der Forderung als fiscalische Strafe zu entrichten. 8) Auch wegen der an sich gültigen Forderungen findet in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände eintreten, gegen den Schuldner kein Personalarrest, keine Auspfändung der unentbehrlichen Meubles, Bücher und Kleidungsstücke, und keine Innebehaltung der Abgang- oder sonstigen Zeugnisse Statt. Am wenigsten aber leistet die Universität in irgend einem Falle und namentlich auch nicht bei nachgegebenen öffentlichen Feierlichkeiten, irgend eine Vertretung für die Bezahlung der zu solchem Behuf auf Credit gelieferten Gegenstände. 9) Die zuläßigen Schuldklagen wider Studirende sind entweder schriftlich unter Anzeige der Wohnung des Gläubigers und Schuldners, oder mündlich Sonnabends in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bei dem Universitäts-Gerichte in dem Geschäftszimmer des Universitätsgebäudes anzumelden, wenn nicht besondere dringende Umstände eine schleunige Anmeldung des Anspruchs erheischen. Breslau den 19ten April 1827.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der hiesigen Universität. Neumann.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verehelichten Erbsaß Eva Rosina Wagner, geb. Gnerich, und ihrer Stieftochter der verehelichten Susanne Gerfig, geb. Wagner, soll der Ehemann der erstern, der Erbsaß Thomas Wagner vor dem Schweidnitzer Thor auf dem neuen Anger No. 70 bis zu seiner Entfernung von hier wohnhaft, mit dem dieselbe seit dem Juni 1799 in kinderloser Ehe lebte, für todt erklärt werden, da er sich schon am 7. Mai 1807 Vormittags aus seiner Wohnung entfernt hat, ohne irgend Nachricht von sich zu geben, bis heute noch nicht zurückgekehrt und es höchst wahrscheinlich ist, daß derselbe schon verstorben ist, da er bei seiner Entfernung schon 63 Jahr alt war und bereits seit längerer Zeit Spuren von Tiefsinn und Schwermuth zeigte, die einen unnatürlichen Tod vermuthen lassen. Wir haben daher einen peremtorischen Ter-

min auf den 30. October 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzt und fordern denselben, falls er sich noch am Leben befindet, auf, sich entweder vor oder in demselben, in unserm Partheienzimmer oder in der Registratur unsers Gerichts, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wogegen, im Fall er sich bis dahin nicht gemeldet, auch keine Nachricht von ihm eingegangen seyn sollte, die nachgesuchte Todes-Erklärung gegen ihn weitern Fortgang haben wird. Breslau den 21. November 1826.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird der hierselbst am 8ten Mai 1766 geborne Sohn des Sattler-Aeltesten Sperling, Christian Gottfried Sperling, welcher von hier als Sattlergeselle ausgewandert ist, und im Jahre 1796 die letzte Nachricht von sich aus Riga gegeben hat, und dessen Vermögen in etwa 350 Rthlr. besteht, welches sich in dem hiesigen Stadt-Waisen-Amts-Depositorio befindet, hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 17. December Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen, im Falle des Erscheinens die Identität der Person nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen, daß er wird für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine sich einzufinden, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, im Falle des Nichterscheinens aber die Ausschließung mit ihren Erbes-Ansprüchen an den Nachlaß desselben zu gewärtigen, welcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bei unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird. Der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe ist, alle Handlungen des legitimirten Erben anzuerkennen verpflichtet und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz zu fordern berechtigt, sondern sich mit dem zu begnügen verbunden, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird. Breslau den 19. Januar 1827.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Geschwister Bartels soll das dem Fleischer Benjamin Neßler gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 7848 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 6247 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 3839 auf dem Vincenz-Elbing im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 6. Juli d. J. und den 7ten September a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8. November 1827 vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 1. April 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Aufforderung.) Sämmtliche Pfandschein-Inhaber, von denen bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt, vom 1sten July bis zum 31sten December vorigen Jahres versetzten Pfänder, ferner alle diejenigen, welche während dieses obenbenannten Zeitraums ihre Pfandscheine prolongirt, jedoch die Zinsen für den diesjährigen Oster-Termin bis jetzt noch nicht berichtiget haben, werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zuläßig ist, die Prolongation derselben, spätestens bis zum 30sten Mai a. c. nachzusuchen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke inventirt, alle etwa später eingehende Anträge zur Einlösung derselben abgewiesen und solche bei der nächsten Auction an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 28sten April 1827. Leih-Amts-Direction. Brede.

(Subhastations-Patent.) Das hieselbst am Markte an der breiten Straßenecke in dem lebhaftesten Theile der Stadt sub No. 37. belegene massive drei Stock hohe Haus, mit der darin befindlichen Apotheke, Apothekergerechtigkeit, Apotheker-Utensilien und Geräthschaften, jedoch ohne Waaren-Vorräthe und Medikamente, welches alles gerichtlich auf 14049 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden ist, und nach der Angabe 10,000 Rthlr. jährliches Geschäft hat, den Danielewiczschen Erben gehörig, soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 31sten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse vor dem Referendario von Randow angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen: daß dem Meistbietenden der Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten ertheilt, die Hälfte des Meistgebots auch auf mehrere Jahre, wenn es verlangt wird, belassen werden wird, und daß die Taxe so wie die Bedingungen in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden können, auch der Kaufmann Friedrich Wilhelm Gruetz hieselbst den Auswärtigen auf portofreies Ansuchen die Bedingungen mittheilt.

Posen den 23. April 1827. Königlich Preußisches Land-Gericht.

(Subhastation.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal subhastirt das zu Langwasser, Löwenbergschen Kreises, sub No. 53 belegene, auf 1604 Rthlr. 20 Sgr. ohne die Wirthschafts-Gebäude, welche auf 364 Rthlr. taxirt sind, gerichtlich gewürdigte Bauergut des Benedict Spiller, ad instantiam eines Real-Gläubigers, und fordert Bietungslustige auf, in Terminis den 28. Mai a. c. früh 10 Uhr, 28. Juni a. c. früh 10 Uhr, peremtorie aber den 28. Juli a. c. früh 11 Uhr im Gerichts-Kretscham zu Langwasser ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden. Liebenthal den 23. April 1827. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin bearbeitet unterzeichneter Commissarius das Dienst- und Servituts-Ablösungs-Geschäft auf dem Mannlehn Ritterguthe Nieder-Horke, Rothenburger Kreises; der jetzige Civil-Besitzer und Inhaber des Lehns hat keine lehnsfähigen Descendenten und es wird daher nach §. 10. bis 14. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, bis jetzt aber zu den Verhandlungen noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert und vorgeladen, sich binnen dato und 6 Wochen, oder spätestens auf den 25sten Juni a. c. zu Rothenburg in der Ober-Lausitz in der Wohnung des Unterzeichneten zu melden und ihre etwanigen Anträge zu formiren, oder zu gewärtigen, daß die Nichterschienenen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Rothenburg den 20sten April 1827.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius. von Jagemann.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Unterzeichneter Commissarius ist mit Bearbeitung des Dienst- und Servituts-Ablösungs-Geschäfts zu Uhsmannsdorf, Rothenburger Kreises, beauftragt, da nun das Ritterguth Uhsmannsdorf ein Mannlehn ist und der jetzige Besitzer keine lehnsfähigen Descendenten hat, so wird nach §. 10 bis 14 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 dieses Auseinandersetzungs-Geschäft hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, bis jetzt aber bei den Verhandlungen noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert und vorgeladen, sich binnen dato und 6 Wochen oder spätestens auf den 26sten Juni a. c. zu Rothenburg in der Oberlausitz in der Wohnung des Unterzeichneten zu melden und ihre etwanigen Anträge zu formiren oder zu gewärtigen, daß diejenigen welche nicht erscheinen, die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und daß sie selbst im Falle der Verletzung mit spätern Einreden nicht werden gehört werden. Rothenburg den 21sten April 1827. Der Königl. Oeconomie-Commissarius. v. Jagemann.

(Bekanntmachung.) Es haben sich die, zu dem von Köhlichen-Rischternschen Majorats-Gute Siegendorff, Goldberg, Haynauer Kreises, gehörigen Dresch-Gärtner von ihren sämmtlichen Handdiensten und dem Garnspinnen reluirt, was hiermit ad § 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 öffentlich zu dem Zweck bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche sowohl als nächste Anwärter, als auch sonst dabei ein Interesse zu haben vermeinen, sich in dem, auf den 2. Juli c. a. zu Siegendorff auf dem dasigen herrschaftlichen Schlosse früh Morgens um 10 Uhr anberaumten Termine mit ihren Erklärungen melden, oder nicht geschehenen Falls zu gewärtigen haben mögen, daß sie die vorkommenden Verhandlungen gegen sich gelten lassen wollen. Steinsdorf den 22. April 1827.

Der Königl. Special-Commissarius Goldberg Haynauer Kreises. v. Harras.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Schutz-Assistenten Chrosczützer Reviers, Carl Abend, wird hiermit der Christian Abend, aus dem Dziedzitzer Forsthause, Königl. Forst-Amts Chrzelitz, Neustädter Kreises, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, der Schlacht bei Dresden beigewohnt, und nach derselben vermißt worden, so wie auf den Antrag der verwittweten Frau Amts-Chirurgus Henriette Centner und ihres Sohnes Franz aus Chrzelitz, deren Stieftochter und resp. Schwester Johanna Theodora Centner aus Chrzelitz desselben Kreises, die bereits im Jahre 1801 verschollen und seit dieser Zeit von ihr keine Nachricht eingegangen ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 14ten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr in Proskau auf der Justiz-Amts-Kanzley angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obgedachten Verwandten für todt erklärt und sodann ihr im Depositorio befindliches Vermögen ihren nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet und ausgezahlt werden wird. Proskau den 31sten July 1826. Königl. Preuß. Chrzelitzer Domainen-Justiz-Amt.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Mutter des seit dem Russischen Feldzuge im Jahre 1812 verschollenen Gottfried Kutschkes, gewesenen Gemeinen in der 7ten Kompagnie des Königl. Sächs. Linien-Infanterie-Regiments König, und Häuslers in dem hierher gehörigen Pertinenzorte Schönberg, haben wir, nach Maaßgabe des Mandats vom 13ten November 1779 und des Patents vom 9ten September 1826, den 15ten October 1827 zur Anmeldung, den 5ten November 1827 zur Inrotulation der Akten, und den 17ten December 1827 zur Publikation eines Erkenntnisses terminlich bestimmt, auch dazu, mittelst an hiesiger Gerichtsstelle, ingleichen zu Budissin, Leipzig, Meißen, Torgau und Rumburg affigirten Edictal-Citationen, ernannten Kutschke, so wie dessen etwanige Erben, auch alle diejenigen, welchen an demselben irgend ein Anspruch zugestanden, unter den, in dem angezogenen Mandate vorgeschriebenen Verwarnungen, vorgeladen, und bringen solches auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Weigsdorf, bei Budissin, im Markgrafthum Oberlausitz Königl. Sächsischen Antheils, am 24. April 1827. Die v. Nostitz schen Gerichte.

(Citatio Edictalis.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird der aus Rauske hiesigen Kreises gebürtige, bei dem 1sten Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments (2ten Westpreuß.) gestandene Musketier Johann Samuel Bibernell, welcher angeblich in der Schlacht bei Culm im Jahre 1813 blessirt, am 26sten October desselben Jahres in ein Lazareth gebracht worden und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts weiter hat hören lassen, auf den Antrag seiner noch lebenden Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert, noch vor oder spätestens in dem anberaumten peremtorischen Termine den 1sten August k. J. Morgens um 10 Uhr allhier vor uns entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder sich wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, widrigenfalls der Johann Samuel Bibernell für todt erklärt und sein in unserm Depositorio befindliches Vermögen seinen sich gemeldeten Geschwistern ausgeantwortet werden wird.

Striegau den 17ten October 1826. Das Gerichts-Amt von Rauske. Faehndrich.

(Oeffentliches Aufgebot.) Auf den Antrag der Frau Thecla gebornen Weeber, verehelichten Regierungs-Räthin Werner zu Breslau, werden von dem unterzeichneten Gerichts-Amte alle diejenigen, welche an das derselben angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument von 1⅞. December 1800 über das, auf dem sub No. 16 in Neugarthen bei Ratibor belegenen Freigute Rubr. III No. 2 ursprünglich für den Kaufmann Franz Bernhard Bordollo eingetragene, auf sie per cessionem vom 9. December 1812 gediehene Kapital per 1000 Rthlr. als Eigenthümer, endlich als Cessionarien der Erben derselben, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben ausgesetzten Termine den 6. August 1827 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Herren Stiller, Klapper und Neumann vorgeschlagen werden,) anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesetzten Termine ausbleibenden Interessenten sollen mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Hypothek präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt werden.

Schloß Ratibor der 13. April 1827. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Antrag auf Subhastation der Samuel Wagnerschen Lehnstelle No. 77 zu Profen zurückgenommen ist, und daß daher der nothwendige Verkauf vorerwähnter Lehnstelle für jetzt ausgesetzt bleibt.

Jauer den 24. April 1827.

Das Reichsgräflich v. Nostitz und Rieneckſche Gerichts-Amt der Herrschaft Lobris.

(Subhastations-Patent. Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll im Wege der nothwendigen Subhastation die eine von den Gemeinden Bojanow, Woinowitz und Lecartow bei deren Freikauf im Jahre 1796 von dem Domino Kornitz miterkaufte Hälfte des Zittnaer Waldes, am rechten Oder-Ufer, 1 Meile von Ratibor belegen, aus 598 Morgen 69 Quadrat-Ruthen bestehend und im December vorigen Jahres auf 6221 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, in folgenden drei Terminen, als: den 27. April 1827, den 27. Juni 1827 und peremtorie in termino den 1sten September 1827 sämmtlich zu Schloß Kornitz bei Ratibor, unter denen in dem letzten Termine mit den Extrahenten und den Kauflustigen festzusetzenden Bedingungen und der Bestimmung, daß durch die Adjudikation die erkaufte Waldes-Hälfte aus dem darauf mithaftenden Korreal-Verband ausscheidet, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden demnach mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß auf das Meist- und Bestgebot, in so fern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag sofort erfolgen soll. Diese Waldes-Hälfte wird den Kauflustigen auf Verlangen, von denen hierzu befehligten Jäger Wrobel und Aufseher Rudolph zu Zittna vorgezeigt werden, und ist die Taxe jederzeit in unserer hiesigen Registratur einzusehen, auch denen bei den Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor, und an unserer Gerichtsstätte zu Kornitz affigirten Patenten beigefügt. Krappitz den 5. Februar 1827.

Gerichts-Amt der Herrschaft Kornitz.

(Bau-Verdingung.) Die Wiederherstellung der schadhaften Dom-Bollwerke am rechten Oder-Ufer hierselbst, soll mit Inbegriff der erforderlichen Materialien, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Königlichen Schleusenhause, neben der hiesigen Sandschleuse, anberaumt, wozu entrepriselustige Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. hochlöbl. Regierung vorbehalten. Das Weitere ist im angezeigten Geschäftslokal zu erfahren. Breslau, am 30. April 1827.

Herrmann, Wasserbau-Inspektor.

(Bau-Verdingung.) Der Bau der Küster-Wohnung zu Ober-Stephansdorf, Neumarktschen Kreises, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28sten Mai d. J. früh um 9 Uhr im Locale des dasigen Wirthschafts-Amtes festgesetzt, woselbst sich qualificirte Bau-Unternehmer einfinden und ihre Gebote nach vorgelegter Zeichnung und Bedingungen abgeben können.

(Zu verpachten) ist zu Johanni 1827 die Milch von den Kühen auf dem Dom. Pannwitz, und können cautionsfähige Pächter sich jederzeit melden.

(Verpachtung.) Endesunterzeichneter ist gesonnen, Termin Johanni d. J. die zu seinen Gütern Nieder-Pomsdorff, Neuhauß und Glambach, Münsterberger Kreises, gehörenden Vorwerke, einzeln oder im Ganzen auf 9 Jahre zu verpachten. Der diesfällige Bietungs-Termin ist den 11. Mai d. J. früh 9 Uhr im Schlosse zu Nieder-Pomsdorff, und der Amtmann Warmbrunn zu Neuhauß ist bereit an jedem Tage die Verpachtungs-Gegenstände nebst dem Verpachtungs-Entwurfe zu zeigen. Die Beschreibung der Verpachtungs-Gegenstände liegt zur Einsicht zu Breslau beim Agenten Herrn Schorske, Katternstraße No. 12, zu Liegnitz beim Königl. Justiz-Commissarius Herrn Weltzel, zu Hermsdorff u. dem Kynast im Ober-Rent-Amt, zu Oppeln beim Stadt-Direktor Herrn Friedrich, zu Ratibor beim Königl. Justiz-Commissarius Herrn Eberhard und zu Neiße beim Hospital-Controlleur Herrn Polenz. Nieder-Pomsdorff den 21. April 1827.

F. Gr. Schaffgotsch.

(Zu verkaufen.) Eine halbe Meile von Breslau ist eine Windmühle in dem besten Zustande, mit Acker, 2 Obstgärten, einem schönen Wohnhaus nebst einer gut eingerichteten Bäckerei, veränderungshalber billig zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht sich zu melden: Altbüßer-Straße Nro. 1. im Gramanschen Commissions-Bureau.

Billiger Verkauf von Selterbrunn.

Von einem auswärtigen Freunde, welcher dieses Geschäft aufgegeben, ist mir eine Parthie Selter-Brunnen vom Jahre 1826 zum Verkauf übersandt worden. Da dieser Brunnen erst im Spätherbst gefüllt, und sehr gut conditionirt worden, so kann ich ihn, da er fast gar nichts an seinem Gehalt verloren, zum Gebrauch sehr empfehlen und offerire die halbe Kruge mit 5 Sgr.

C. W. Thomaschke, Nicolai- und Büttner-Straßen-Ecke
im grünen Löwen.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Da ich meine Tuch-Handlung in Kurzem ganz aufgebe und bereits mit deren Auflösung beschäftigt bin, so verkaufe ich mein noch habendes Lager von feinen, mittlen und ordinairen Tuchen, Casimirs, Sommer-Tuch, Cords, Calmucks, Flanell, Fries u. s. w. zu so niedrigen Preisen, daß sich jeder resp. Käufer in der That sehr vortheilhaft bei mir versorgen kann. Breslau den 2ten Mai 1827. W. F. Gilling, Ohlauer-Straße Nro. 83.

(Billard-Verkauf.) Sehr gute, ganz meisterhaft gearbeitete Billards von Mahagoni und Birkenholz, wie auch 2 Stoßkegelbahnen, wo sich die Kegel durch Maschinerie von selbst aufsetzen, stehen fertig und billig zum Verkauf in Höfchen, vor dem Schweidnitzer Thor.

C. Eger, Tischlermeister.

(Nachlaß-Auction.) Donnerstag den 3ten Mai früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr werde ich in meinem Auctions-Locale, Ohlauergasse im blauen Hirsch, verschiedene weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, ferner ein in Galanterie- und Putzwaaren bestehendes Waaren-Lager, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissar.

(Aufforderung.) In Beziehung auf die Bekanntmachung der Schneidermeister Görlitzschen Erben vom 28sten Februar d. J. ersuche ich, als ernannter Vormund der Görlitzschen Minorennen, alle Diejenigen, an welche der am 20sten Februar d. J. verstorbene Schneidermeister Joh. Sam. Görlitz eine Forderung hat, ihre Rückstände, im Fall sie anstehen, solche an benannte Erben abzuführen, a dato binnen 6 Wochen entweder an mich oder ad depositum des hiesigen Königl. Stadt-Waisenamts, zu berichtigen, widrigenfalls mit der angedrohten gerichtlichen Einklagung gegen die Säumigen ohne Weiteres verfahren werden wird. Breslau den 1sten Mai 1827. Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Secretair Pantell.

Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser

von diesjähriger Schöpfung ist angekommen und billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau (Paradeplatz goldene Sonne) ist so eben angekommen:

Ueber die allzuweit getriebene Furcht vor den Proselytenmachern, und über die allzugeringe Achtung vor dem Geist der Wissenschaft. Von Friedrich Buchholz. gr. 8. Berlin, Enslin. 5 Sgr.

Nachricht an Türkisch-Garn-Färbereien und Cotton-Fabriken.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, das Türkischrothe Garn und das Adrianopelrothe für den Merinos-Artikel auf eine ganz einfache und wohlfeile Art herzustellen.

Die wesentlichen Vortheile dabei sind, daß beide Artikel nur eine Oelbeitze und zwar statt Baumöl aus Rüböl erhalten, und daß sowohl Garn als Waare vom rohen Zustand an nur fünfmal abgetrocknet werden darf. Da beide Artikel ganz rein und lebhaft aus dem Krappkessel kommen, so bedarf es nur ein 5viertelstündiges Abziehen, um sowohl dem Garne als der Waare den höchsten Glanz und Lebhaftigkeit zu geben.

Bei dieser abgekürzten Manipulation kann in 8 höchstens 10 Tagen jede Partie fertig gemacht werden.

Um dieser meiner Erfindung die nöthige Autorität, so wie jenen Freunden, welche sich des Geheimnisses wegen an mich zu wenden wünschen, volle Beruhigung zu geben: so berufe ich mich bezüglich meiner Sachkenntniß im Allgemeinen auf das Zeugniß des Großhandlungshauses der Herren Kunz & Comp. in Wien, und dem Herrn Wolfg. Carl Hirsch in Ollmütz, welche mich aus langjähriger Verbindung genau kennen. Muster und Bedingnisse stehen mit Vergnügen zu Diensten. Ferdinand Enrlen, in Schoenberg in Mähren, bei Ollmütz.

(Handlungs-Verlegung.) Die Verlegung meiner Handlung vom Neumarkt aus der blühenden Aloe, schräge über in den wilden Mann und Mohr, zeige hiermit meinen werthen Kunden ergebenst an und bitte, mir auch in meinem eigenen Locale Ihr gütiges Vertrauen zu schenken.

Joh. Gottfr. Habelt, auf dem Neumarkt im wilden Mann und Mohr No. 32.

(Anzeige.) Ganz altes vorjähriges Stonsdorfer Doppel-Bier, die preuß. Quart-Flasche 4 Sgr., die kleinere 3 Sgr. und ganz vorzüglichen Frucht-Champ. empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. G. Habelt, auf dem Neumarkt im wilden Mann und Mohr No. 32.

Etablissements-Anzeige.

Hiesigen und auswärtigen hohen Herrschaften und Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen; daß ich unter heutigem Tage hierorts, am Neumarkt, im Hause zur blühenden Aloe genannt:

eine Spezerei-, Material- und Taback-Handlung etablirt habe.

Stets soll es mein eifriges Bestreben seyn, meinen werthen Kunden mit der promptesten und reelsten Bedienung aufzuwarten, mit den allerbesten Waaren zu versorgen und bei jeder gefälligen Entbietung die nur möglichst billigsten Preise genießen zu lassen.

Ergebenst bitte ich noch von der Wahrheit des Gesagten sich durch eine beliebige Abnahme zu überzeugen. Breslau den 28. April 1827.

August Sauermann, am Neumarkt in der blühenden Aloe.

(Anzeige.) Extra feine Stärke, das Pfund 2 Sgr. 3 Pf., mittel Sorte das Pfund 2 Sgr., ordinaire Sorte das Pfund 1 Sgr. 9 Pf., Steinweise billiger, ist zu haben in der Baude Riemerzeilen-Ecke und auf der Hinter-Bleiche No. 4.

(Bekanntmachung.) Die Franke'sche Töchter-Anstalt ist den 1sten Mai d. J. in ein überaus passendes Local des Jouwelier Thunschen Hauses auf der Riemerzeile verlegt und dadurch auch für die sich mehrende Zahl der Pensionaire in Hinsicht des Raumes gesorgt. Der Plan dieser Anstalt, die sich nun schon einer 27jährigen Wirksamkeit erfreut, liegt zur Durchsicht bereit bei der Vorsteherin W. Franke.

Einladung.

Bei der bevorstehenden schönen Baumblüthe in Oswitz laden wir ergebenst ein und versichern der besten Bedienung. Der Brauer und der Coffetier auf der Schwedenschanze.

Stonsdorffer Doppel-Bier

ist in ganz vorzüglich guter Qualität angekommen und verkauft die große Flasche um vier Silbergroschen August Sauermann, in der blühenden Aloe auf dem Neumarkt No. 9.

(Anzeige.) Eben erhielt ich direkt eine Sendung von den feinsten Pecco, Karavanen, Aliofar, Perl, Kugel, Imperial und Haysan Thee zu äußerst billigen Preisen, die ich auch in ¼ Pfund-Paquete verkaufe. Breslau den 1. Mai 1827.

Louis Lohnstein, Leinwand- und Tischzeug-Handlung, Salzring No. 12.

(Anzeige.) Die so beliebten karirten Herren-Taschentücher und ächten Gesundheits-Taffent erhielt aufs Neue und empfiehlt zu billigen Preisen

Breslau den 1sten Mai 1827.

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Louis Lohnstein, Salzring No. 12.

(Anzeige.) Shwals, wollene Tücher, Merino-Kleider, Hauben, Spitzen, Strohhüte, bunte Zeuge aller Art werden aufs Beste und Billigste gewaschen und das Nähere beim Goldarbeiter Schmotter, Weisgerbergasse No. 50. eine Stiege hoch, zu erfragen.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 55ster Lotterie, so wie mit Loosen zur 87sten kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein gelernter Koch, verheirathet, mit guten Zeugnissen versehen, welcher außer der Küchen-, einige landwirthschaftliche und Gartenkenntnisse, auch Geschicklichkeit zur Jagd besitzt, wünscht auf Johanni ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Prätorius, kleine Groschengasse No. 14.

Local-Veränderung.

Meine vor 24 Jahren hier am Platz etablirte Conditorei, habe ich in mein früheres Local am Ringe im goldnen Krebs Nro. 4. verlegt. Ich verbinde mit dieser Anzeige allen meinen hohen Freunden und Gönnern, für das mir bisher geschenkte Vertrauen, den aufrichtigsten Dank, mit dem Wunsch, selbiges auch ferner mir zu schenken. Breslau den 2ten May 1827.

Lorenz Roman Bisatz, Conditor.

(Wohnungs-Anzeige.) Meine Wohnung ist Catharinen-Straße im blauen Himmel Nro. 6. Dr. Nagel junior.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt Altbüßerstraße Nro. 57. dicht an der Albrechtsstraße neben dem Kaffeebaum. Doktor Krause.

(Wohnungs-Anzeige.) Meine Wohnung ist Reusche Straße No. 7. in der Grüneiche.

Doktor Fritsch.

(Wohnungsveränderung.) Ihre nunmehrige Wohnung, Taschenstraße Nro. 17., zeigen an

Breslau den 1sten Mai 1827. des Schneidermeister Görlitz seel. Erben.

☞ (Zu vermiethen) in der Friedrich Wilhelm Straße Nro. 24. ist die 1ste Etage nebst Stall und Wagen-Remise und auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist Altbüsserstraße No. 19. die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör und zu Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Sommer-Logis sind noch bei mir zu vermiethen und bald zu beziehen in Höfchen, außer dem Schweidnitzer Thor. Eger, Coffetier.

(Zu vermiethen.) Auf dem Sande ist diese Johanni eine Fleischerei mit Schlachthaus, Stallung und das Verkaufs-Local zu vermiethen.

Zweite Beilage zu No. 52. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Mai 1827.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Real-Gläubigers Destillateurs Borrmann soll das dem Fleischermeister Weisker gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 6652 Rthlr. 22 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 4977 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1874 (jetzige Straßen-No. 39) auf der Schmiedebrücke, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 1. Mai 1827 und den 3. Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten September 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 27. December 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Vorladung.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird der im Jahre 1775 hieselbst geborne Kattundruckergeselle Christian Wilhelm Vater, welcher im April 1795 sich von hier aus auf die Wanderschaft begeben und von dem im Jahre 1798 aus Husum, im Holsteinschen, die letzte Nachricht eingegangen ist, und dessen hier zurückgelassenes Vermögen in 296 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität der Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden soll. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert: in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dieses den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei deren Nichterscheinen, der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird hinzugefügt: daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei über den Nachlaß anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind. Breslau den 6. Februar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Das in Königl. Grädiz, kleinen Antheils, Schweidnitzer Kreises, sub No. 4. gelegene, dem Bauer Johann Gottlob Becker gehörige Bauergut, welches auf 3424 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Pastor Menzelschen Kinder und Erben öffentlich versteigert werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, in den hierzu anstehenden Terminen den 31. Januar, 30sten März, spätestens aber in dem letztern peremtorischen Termine den 30sten May 1827 Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Gericht vor dem Commissario Hrn. Gerichts-Assessor Jany zu erscheinen, die Bedingungen zu gewärtigen und ihre Gebote abzugeben. Zugleich wird denselben bekannt gemacht: daß die Taxe des Gutes jederzeit an hiesiger Gerichtsstelle nachgesehen und daß auf Gebote, welche nach Ablauf des letzten Termins erfolgen, keine Rücksicht genommen werden kann. Schweidnitz den 21. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Publikandum.) Um den Handel mit schlesischen Steinkohlen über Maltsch und besonders nach Berlin, Stettin und andern Städten an der Oder zu begünstigen, sollen zuverlässige Personen, welche dergleichen Handel unternehmen und betreiben, wenn sie auch nicht selbst Antheil an Steinkohlen-Gruben besitzen, auf ihr Ansuchen bei uns, so fern sie gehörige Sicherheit bestellen, mit Vorschüssen zu den Betriebsgeldern für ihre Unternehmung unter nachfolgenden Bestimmungen unterstützt werden:

1) Der Betrag des zu bewilligenden Vorschusses richtet sich nach dem Umfang der Unternehmung und wird, wenn die Gesuche um solche Bewilligungen zu weit gehen, oder in zu großer Anzahl einlaufen, von dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte (an welches solche postfrei direkt zu richten sind) arbitrirt und festgestellt.
2) Die Dauer der Vorschuß-Bewilligung kann nach Umständen auf eine unbestimmte oder auf eine bestimmte Zeit-Dauer erfolgen.
3) In welcher Art der Vorschuß zu verzinsen, wird nach dem mehrern oder mindern Umfange und dem Nutzen des Etablissements, so wie den Concurrenz-Verhältnissen in den concreten Fällen bestimmt werden.
4) Der Empfänger eines solchen Vorschusses verpflichtet sich: denselben durchaus nur zu dem Handel mit schlesischen Steinkohlen über Maltsch anzuwenden. Macht er davon, wenn auch nur theilweise, einen andern Gebrauch, und gelangt solcher in irgend einer Weise zur Kenntniß des Ober-Berg-Amts, so ist dasselbe berechtigt, den Vorschuß sogleich wieder zurückzufordern.
5) Den Unternehmern von Steinkohlen-Handel über Maltsch bleibt freigestellt, welcher der zu Maltsch bestehenden Speditions-Anstalten sie sich für das dabei vorkommende Speditions-Geschäft und als Lagerstätte bedienen wollen.
6) Eben so hängt es ganz von der Willkühr der Steinkohlen-Händler ab: ob sie durch eigene Fuhrleute und Schiffer den Transport besorgen oder eine der Speditionen zu Maltsch mit dieser Besorgung beauftragen wollen.
7) Der Einkauf der Steinkohlen auf der Grube bleibt allemal Sache des Händlers, welchem auch die Wahl der Grube überlassen ist.
8) Alles, was vorstehend 1 — 7 wegen Steinkohlen bestimmt ist, gilt auch in Bezug auf Coaks.
9) Weder für Rechnung einer Königlichen, noch für Rechnung der Steinkohlen-Bergbau-Hülfs-Kasse findet ein eigener Steinkohlen-Handel mit Privat-Personen oder Privat-Instituten statt, vielmehr bleibt solcher dem Privat-Interesse anheim gegeben.

Diejenigen Steinkohlen-Gruben-Gewerke oder Händler, welche für ihren Steinkohlen-Handel über Maltsch vorstehende Anerbietungen zu benutzen wünschen, haben in ihren desfallsigen Anträgen an das unterzeichnete Königl. Ober-Berg-Amt allemal alsbald wenigstens Abschriften derjenigen Dokumente, durch welche sie die zu bestellende Sicherheit nachweisen oder constituiren wollen, beizulegen. Brieg den 21. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die schlesischen Provinzen.

(Proclama.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß circa 880 Ctr. weißen, dem Gutsbesitzer Godulla und der Gutsbesitzerin Scupin von der Elisabeth-Grube zustehenden Gallmei, in Termino den 15ten May c. a. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Berg-Gerichts-Zimmer gegen sofortige baare Zahlung verauctionirt werden sollen, wozu Kauflustige behufs Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Tarnowitz den 20. April 1827. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmung soll der zum Forstrevier Zedlitz gehörende, beim Dorfe Kottwitz belegene, 6 Morgen große, sogenannte Oberjäger-Acker, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 14ten May c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Kottwitz anberaumt, in welchem Zahlungsfähige Kauflustige sich einfinden können. Der Unterförster Kraske zu Kottwitz wird auf Verlangen den zu veräußernden Acker vor dem Termin zur Besichtigung anzeigen.

Scheidelwitz den 27sten April 1827. Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

(Subhastation.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal subhastirt das zu Langwasser, Löwenberger Kreises, sub No. 158. belegene, auf 3126 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut des Carl Neumann ad instantiam eines Real-Gläubigers und fordert Bietungslustige auf, in Termino den 26sten Februar 1827, 30sten April 1827, peremtorie aber den 30sten Juni 1827 im Gerichts-Locale zu Liebenthal ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden. Gegeben Liebenthal den 18ten December 1826. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Da die Wilhelmine Louise Theodora verehelichte Branntwein-Fabrikant und Weinschenk Dietrich, geborne Lohde zu Löwen, nach erlangter Majorennität sich erklärt hat, daß sie die hier geltende Gütergemeinschaft und Erbfolge ausgeschlossen wissen will, so wird dies zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Löwen den 5ten März 1827. Königlich Preuß. Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Häuslers Joseph Hauer zu Reichenau, wird dessen Bruder Amand Hauer, welcher als Soldat bei der am 16ten Juny 1807 erfolgten Uebergabe der Festung Neisse in französische Gefangenschaft gerathen, seit jener Zeit verschollen, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannte Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf den 23sten Juny 1827 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich allhier zu melden, und weitere Anweisung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Amand Hauer für todt erklärt, und das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Camenz den 21. July 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Edictal-Citation.) Der am 2ten April 1825 zu Schweinitz bei Grüneberg verstorbenen Auszügler, Christian Kube, hat in dem mit dem Kutschner Weberbauer unterm 7ten Januar 1818 gerichtlich abgeschlossenen Kaufcontract bestimmt, daß von seinem Nachlasse, welcher jetzt auf 119 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. ermittelt ist, die katholische Pfarrkirche zu Schweinitz 70 Rthlr. und die armen Schulkinder 30 Rthlr. als Fundation erhalten sollen, der Ueberrest aber unter seine und seiner Ehefrau, geborne Elisabeth Becker, Geschwister vertheilt werden solle. Auf den Antrag des Nachlaß-Curatoris werden daher die unbekannten Erben und Erbnehmer des Christian Kube und dessen Ehefrau, geborne Elisabeth Becker, hiermit vorgeladen, um im angesetzten Termine den 27sten October 1827 Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schweinitz ihre Verwandtschaft vollständig darzuthun, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß den sich legitimirenden Erben und Interessenten ausgehändiget werde und der nach erfolgter Präclusion sich meldende Erbe, alle Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen muß. Freystadt den 1sten November 1826.

Das Gräflich von Schlabrendorffsche Gerichts-Amt Schweinitz.

(Bauerguts-Verkauf in Weigelsdorff.) Das dem Johann Gottfried Bober zugehörige, dorfgerichtlich auf 2005 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Bauergut in Nieder-Groß-Weigelsdorff, soll auf Antrag eines Gläubigers den 24. Februar, 28. April, auf hiesigem Rathhause, und den 25sten Junius Vormittags 10 Uhr, welcher letzte Termin der Entscheidende ist, in dem herrschaftlichen Wohnhause in Klein-Weigelsdorff ausgeboten werden und soll der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, so wie in dem Gerichtskretscham von Nieder-Weigelsdorff nachgesehen werden. Oels den 8. December 1826.

Das Gerichtsamt der Weigelsdorffer Majorats-Güter.

(Brauerei-Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominium Stabelwitz, Breslauer Kreises, wird mit Termino Johanni 1827 pachtlos, und soll anderweitig wieder aus freier Hand verpachtet werden, sachverständige und cautionsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, zur Licitation den 14. Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Kanzellei zu erscheinen, in welcher auch zu jeder Zeit die Pachtbedingungen nachgesehen werden können.

Stabelwitz den 18. April 1827. Das Wirthschafts-Amt.

(Pacht-Gesuch.) Sollte ein Gutsbesitzer einem cautionsfähigen Pächter eine Dominial-Pacht von 15 bis 1600 Rthlr. jährlich, den jetzigen Zeitumständen angemessen, ohne Einmischung eines Dritten, ablassen wollen, so wird gebeten die Bedingungen, so wie Aussaat, Wiesewachs, Viehbestand u. s. w. gefälligst unter der Adresse F. M. an die Expedition der neuen Breslauer Zeitung portofrei einzusenden.

(Kalk-Verkauf.) Das Dominium Seitendorf, im Schönauer Kreise, verkauft den besten, aus Marmor gebrannten Kalk, den Preußischen Scheffel für 6 Sgr.; zerfallenen Kalk, wenn welcher vorräthig, den Preuß. Scheffel 4 Sgr., Kalkasche den Preuß. Scheffel 3 Sgr. Bei bedeutender Abnahme, wenn die Abholung 8 bis 14 Tage voraus angezeigt wird, wird eine der Abnahme angemessene Bonification gegeben.

(Nachfrage wegen Eicheln.) Wer Eicheln abzulassen hat, beliebe es anzuzeigen der Handlung Mittmann & Beer in Breslau am Schweidnitzer Thor.

☞ Anzeige. ☜

Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden, verfehle ich nicht hiermit ergebenst anzuzeigen: daß ich jetzt meine Waaren-Preise neuerdings herabgesetzt, und verkaufe das preuß. Pfund feinsten Raffinad, 1ste Sorte, im Hute à 8½ Sgr., Melis 8 Sgr., schönen Backzucker 6½ Sgr., besten dicken Sirop 3½ Sgr., reinschmeckenden Kaffee ohne Bruch und Einwurf von Steinchen, von 7¼ Sgr. an, in bessern und mitteln Sorten, als auch feinsten blaugrünen 11 Sgr., dito echten Mocca-Kaffee 14 Sgr., sowohl alle Arten feinen Gewürze und eine bedeutende Auswahl Thee's, im Ganzen und Einzelnen zu den nur stets möglichst billigsten Preisen, und wie bekannt, immer verbunden mit reellen Waaren, wodurch ich mich dem gütigen Vertrauen eines hochgeehrten Publikums, in dieser Branche schon eine lange Reihe von Jahren, wie auch in der vor einigen Jahren eröffneten

Fabrik feiner Liqueure

zu erfreuen das Glück habe, so erlaube ich mir nur noch meine geneigten Abnehmer

1stens) darauf aufmerksam zu machen, daß ich meinen nicht von Kartoffeln-, sondern von reinem Korn-Spiritus mit den besten Ingredienzen fein abgezogenen einfachen und doppelten Liqueur billiger, als bisher verkaufe; ferner bitte ich noch, 2tens) von meiner Handlungs-Localität auf dem Roßmarkt im Mühlhof gefälligst genaue Notiz zu nehmen, weil ich außer dieser meiner Spezerei-Waaren-Handlung mit Niemand weiter in Berührung stehe.

Breslau den 30. April 1827

Simon Schweitzer seel. Wittwe, Roßmarkt-Ecke im Mühlhof.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein schlesischer lediger Oeconom, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher bedeutende Güter administrirte, wünscht zu Johanni c. ein Unterkommen ähnlicher Art, auch ist ihm jegliche Gegend gleich, nur wünscht sich derselbe ein weites Feld. Nähere gefällige Auskunft hierüber ertheilt der Königl. Oeconomie-Commissarius Hr. Kunzendorf zu Sprottau.

(Vermiethung.) Nummer 7. auf dem Neumarkte ist die Parterre-Gelegenheit zu vermiethen, welche aus zwei Hinter-Stuben, 2 großen Alkoven und einer großen Vorder-Stube, nebst Küche, Speisekammer, Holzstall im Hofe besteht, und zu Johanni zu beziehen ist.

Literarische Nachrichten.

Von der der Bibliothek deutscher Musterreden einverleibten Anthologie der deutschen Kanzelredner wird noch eine vierte, besondere Ausgabe in 6 Bänden Oktav, auf das kostbarste englische Velin, unter folgendem Titel veranstaltet:

Bibliothek
deutscher Kanzel-Beredsamkeit
oder
Muster-Predigten der berühmtesten deutschen Kanzel-Redner
für
Pfarrer und Schullehrer
und zur
häuslichen Erbauung.

Jeder Band, 20 Bogen stark, wird mit 5 Portraits großer Theologen ausgestattet und den Subscribenten zu 10 Groschen sächsisch oder 45 Kr. rheinl. schön und dauerhaft gebunden überliefert. Wir empfehlen diese Ausgabe vorzüglich Landgeistlichen, Schullehrern und Familienvätern. Der erste Band erscheint den 1. Juli, die folgenden, monatlich einer, bis Jahresschluß. Die frühesten Besteller haben auf die ersten und besten Kupfer-Abdrücke billigen Anspruch. —

Die zu dieser Sammlung gewählten Autoren sind: Ammon, Cramer, Hanstein, Bretschneider, Dräsecke, Harms, Jerusalem, Ribbeck, Schuderoff, Krummacher, Reinhard, Stolz, Löffler, Röhr, Spalding, Marezoll, Sack, Teller, Möser, Schatter, Veillodter, Niemeyer, Schleiermacher und Zollikofer.

Man bestellt vor dem 15. Mai bei irgend einer Buchhandlung. Spätere Bestellungen verfallen in den um die Hälfte erhöhten Ladenpreis.

Das Bibliographische Institut in Gotha.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen:

Allgemeine Encyklopädie
der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen,
mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands; zum leichtern Gebrauch nach den 12 Monaten des Jahres in 12 Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern und Tabellen, Erläuterungen, Vergleichungen der Münzen, Maaße, Gewichte u. s. w., so wie mit einem ganz ausführlichen General-Register über alle 12 Bände versehen.

Oder:
Allgemeiner und immerwährender
Land- und Hauswirthschafts-Kalender.

Bearbeitet von Ober-Thier-Arzt Dietrichs, Hofrath Dr. Franz, Professor Fischer, Jugendlehrer Gruner, Ritter Franz von Heintl, geheimen Rath Dr. und Professor Hermbstädt, Professor Heusinger, Pastor Heusinger, Wirthschafts-Direktor J. G. Koppe, Pastor Krause, W. A. Kreyßig, Dr. und Professor Osann, Oekonomie-Rath Bernhard Petri, Ober-Forst-Rath Dr. und Professor Pfeil, Dr. Putsche, Pastor Ritter, Dr. E. M. Schilling, F. Schmalz, Heinrich Schubarth, Professor Schübler, F. Teichmann. Herausgegeben vom Adjunctus Dr. C. W. E. Putsche. 1ster Band. Mit 7 Kupfern und 1 Tabelle. 8. 43½ Bogen.

Der Pränumerations-Preis, der noch bis zum Erscheinen des 2ten Bandes fortdauert, nach welchem sogleich ein erhöhter Laden-Preis eintritt, ist für die Ausgabe No. 1 auf ordinairem Druck-Papier 1 Rthlr. 27 Sgr. und für die Ausgabe No. 2 auf feinem französischen Druckpapier 2 Rthlr. 20 Sgr. Beim Ankauf des ersten Bandes zum Pränumerations-Preis ist zugleich die Pränumeration auf den 2ten Band zu bezahlen.

Dem großen und kleinen Hauswirth, jedem Hausvater und jeder Hausmutter wird durch dieses Werk eine Sammlung derjenigen Wissenschaften und Kenntnisse angeboten, welche ihnen bei der Verwaltung und Benutzung von Gütern, großer und kleiner Wirthschaften, bei Verrichtung der damit verbundenen Geschäfte, ja bei gewöhnlichen Vorfällen des Lebens, persönlichen nicht ausgenommen, zu besitzen unumgänglich nöthig oder nützlich sind. Sorgfältig hat man hierbei das Entbehrliche vermieden und das Unentbehrliche überall in lichtvoller Ansicht zu geben gesucht, ohne etwas Beachtungswürdiges zu übergehen, oder etwas aufzustellen, gegen welches nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaften ein Zweifel erhoben werden könnte.

Dieses äußerst praktische Werk soll eine wahre Haus-Bibliothek werden, welche die Anschaffung einer Menge von Lehr- und Wörterbüchern, Encyklopädien, systematischen Schriften, und vieler kostspieligen gelehrten Werke und Sammelschriften über die genannten Wissenschaften erspart. Es soll als ein National-Werk zu betrachten seyn, welches jedem Deutschen als treuer Rathgeber überall zur Seite steht, und deshalb in keiner Haushaltung fehlen darf!

Um von der großen Vielseitigkeit dieser Encyklopädie einen Beweis zu geben, führen wir hier die Wissenschaften an, welche in derselben abgehandelt werden.

Agricultur-Chemie, landwirthschaftliche Pflanzen-Kunde, vergleichende Physiologie, Gesundheits-Kunde, Lehre von den Luft-Erscheinungen mit näherer Beziehung auf unser Clima, Feld-Meß-Kunst, landwirthschaftliche Bau- und Maschinen-Kunde, Boden-Kunde, Acker-Bestellungs-Kunde, Dünger-Lehre, Bau der Feld-Früchte, Futter-Bau, Garten-Bau, Wein-Bau, Forst- und Jagd-Kunde, Pferde-Zucht, Rind-Vieh-Zucht, Schaaf-Zucht, kleine Vieh-Zucht, Fischerei, Bienen-Zucht, Vieh-Arznei-Kunde, Oekonomie der Landwirthschaft, Kunstwirthschaft und technische Gewerbe, als z. B. Branntweinbrenner, Bierbrauen, Behandlung des Weines und Mostes u. s. w.

Die Namen der Glieder der Gesellschaft von Gelehrten und praktischen Landwirthen, welche wir zur Herstellung des gemeinnützigen Werkes vereinigt haben und die einen ausgezeichneten Rang unter den deutschen Schriftstellern einnehmen, lassen auf gediegene Leistungen schließen.

Ausführliche Prospekte sind durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten. Sammler, welche sich direkt und portofrei an uns wenden, erhalten auf 6 Exemplare ein 7tes gratis. Die Pränumeration ist in sächsischem Gelde oder Werth einzusenden.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen, in Breslau bei W. G. Korn, sind folgende so eben erschienene Bücher zu bekommen:

1) Dr. Heinnichen, die Kunst, sich in unsern Tagen durch die Welt zu helfen, oder Anweisung, wie man durch Kenntnisse, Fleiß, Sparsamkeit, Ordnung, Muth, Beharrlichkeit und Gottvertrauen zu Glück und Ehren kommen kann. brochirt 12 Sgr.
2) Franklin's goldenes Schatzkästlein, oder Anweisung, wie man thätig, verständig, beliebt, wohlhabend, tugendhaft und glücklich werden kann. Ein unentbehrlicher Rathgeber für Jung und Alt. brochirt 12 Sgr.
3) Dr. Heinnichen, Taschenbuch für Menschenkenntniß und Menschenbesserung. Auch zum Gebrauche für Stammbücher. Mit einer Abhandlung über Menschenkenntniß. brochirt 20 Sgr., gebunden 23 Sgr.
4) Dr. Heinnichen, die natürliche Religion. Für Jedermann nothwendig und faßlich. brochirt 23 Sgr.

Leipzig, 1827. Die Expedition des europäischen Aufsehers.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Erste Sektion A—G. Herausgegeben von Ersch und Gruber. 16 Theile. C. Chiny. gr. 4.

Ende Mai erscheint von demselben Werke der erste Theil der zweiten Sektion, herausgegeben von Hassel und W. Müller. H — Hamz. gr. 4.

Subscriptions-Preis Druckpapier 3 Rthlr. 25 Sgr. Velin 5 Rthlr.

So eben hat die Presse verlassen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Rosenmuelleri, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum. Partis VIIae. Vol. I. Editio secunda auct. et emendat. (Prophetae minores Vol. Im. Hoseas et Joel.) 8. maj. 1827. Druckpapier 1 Rthlr. 27 Sgr. Schreibpap. 2 Rthlr. 5 Sgr. Berliner Papier 2 Rthlr. 10 Sgr. Velinpapier 2 Rthlr. 20 Sgr.

Früher sind erschienen:

Scholia in Vetus Testamentum 8 maj.

Pars I. Patenteuchus. Vol. I. Genesis. Edit. tert. 3 Rthlr. 20 Sgr.
Vol. II. Exodus. Edit. tert. 2 Rthlr. 10 Sgr.
Pars II. — — Vol. III. Leviticus, Numeri, Deuteronomium. Edit. tert. 3 Rthlr.
Pars III. Jesaiae Vaticinia. Vol. I. Edit. sec. 2 Rthlr. 10 Sgr.
Vol. II. Edit. sec. 2 Rthlr. 5 Sgr.
Vol. III. Edit. sec. 2 Rthlr. 15 Sgr.
Pars IV. Psalmi. Vol. I. Edit. sec. 3 Rthlr.
Vol. II. Edit. sec. 2 Rthlr. 20 Sgr.
Vol. III. Edit. sec. 3 Rthlr. 10 Sgr.
Pars V. Jobus. Edit. sec. 4 Rthlr. 15 Sgr.
Pars VI. Ezechiel. Vol. I. Edit. sec. 2 Rthlr. 20 Sgr.
Vol. II. Edit. sec. 3 Rthlr.
Pars VII. Prophetae minores. Vol. II. Amos, Obadja, Jonas. Edit. sec. (Unter der Presse.)
Vol. III. Micha, Nahum, Habacuc. 1 Rthlr. 25 Sgr.
Vol. IV. Zephanja, Haggai, Zacharias, Maleachi. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Pars VIII. Jeremiae Vaticinia et Threni. Vol. I. 2 Rthlr. 20 Sgr.
Vol. II. Edit. prim. (Erscheint in einigen Wochen.)

Die hier angezeigten Theile kosten

auf Schreibpapier 50 Rthlr.
auf Berliner Druckpapier 53 Rthlr. 20 Sgr.
auf Velinpapier 58 Rthlr. 25 Sgr.

Pars IX. und die folgenden werden die Salomonischen Schriften, den Daniel und die historischen Schriften enthalten. Leipzig, im Januar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Eben hat folgende höchst interessante Schrift die Presse verlassen und ist in Breslau bei W. G. Korn und in allen Buchhandlungen zu finden:

de Pradt, Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und zu den Staats-Veränderungen in der Türkei. Aus dem Französischen. Leipzig, 1827. br. 25 Sgr.

Die literarischen Blätter der Hamburger Börsen-Halle sagen hierüber: Herr v. Pradt, der so viele lichtvolle Werke geschrieben, hat dennoch keins herausgegeben, das zeitgemäßer und wichtiger, als das wäre, worauf wir so eben aufmerksam gemacht haben.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Beiträge zur landwirthschaftlichen Bau-Wissenschaft von W. G. Bleichrodt. Zweites Heft. Eine landwirthschaftliche Wasser-Bau-Kunde enthaltend. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 4. Preis 20 Sgr.

Dieses zweite Heft der mit vorzüglichem Beifall aufgenommenen landwirthschaftlichen Bau-Kunde enthält eine Anleitung zur Construktion der sich überall nothwendig machenden Wasser-Bauten, zumal an den Flüssen und Strömen. Der Herr Verfasser handelt mit Präcision und Deutlichkeit von der Verfertigung der so allgemein als nützlich anerkannten Faschinen-Werke und ihrer vortheilhaftesten Anwendung. Er lehrt die Mittel, wie man die zerstörenden Wirkungen der Flüsse und Bäche aufheben, Ufer befestigen und gegen die Gewalt der Ströme verwahren, den Lauf der Flüsse verändern und ihnen nutzbares Land abgewinnen möge; wie diese Zwecke durch geringe, dem Landwirthe überall zu Gebote stehende Mittel am Sichersten erreicht werden können.

Es wird dieses Werk in der gegenwärtigen Zeit-Periode, wo unbändige Wasser-Fluthen großen Schaden angerichtet, Ländereien geraubt oder mit unfruchtbarem Sand- und Schlamm-Wasser überdeckt haben, gewiß eine heilbringende, willkommene Erscheinung seyn. Der Landwirth wird, durch diese warnenden Beispiele belehrt, dieses Buch mit Vertrauen und Zuversicht zur Hand nehmen, und mit seiner Hülfe ähnlichen Unglücksfällen kräftig zu begegnen in den Stand gesetzt werden.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

Morea und seine Bewohner,
nebst einigen Bemerkungen
über
Konstantinopel.
Aus den neuesten Quellen gesammelt
von
P. M. Lischke.
1827. 8. brosch. Preis 18 Sgr.

Ferner:

Paris, wie es ist,
von
Santo Domingo,
Verfasser Rom's, wie es ist.
Für deutsche Leser bearbeitet
von
Dr. Ferdinand Philippi.
8. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Ferner:

Arithmetisches Exempelbuch.
Zum bequemen Gebrauch beim ersten Unterricht in der Arithmetik bearbeitet und mit dazu gehörigen Auflösungen versehen
von
J. Hermsdorf,
Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule in Dresden.
4. Preis 23 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.